



Jahrgang	2005	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	23	
ausgegeben am	05.10.2005	

Inhalt	Seite
a) Ordnung zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für den Master-Studiengang Gestaltung (Master of Arts) an der Fachhochschule Bielefeld vom 21.09.2005	99-100
b) Ordnung des Fachbereichs Gestaltung (Bekanntgabe) Prüfungsordnung für den neuen Studiengang Master of Arts in Gestaltung	101- 117

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzender der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Ordnung
zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für den Master-
Studiengang Gestaltung (Master of Arts)
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 21.09.2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752) in der zur Zeit gültigen Fassung, und hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zweck der Feststellung

- (1) Die Zulassung für den Master-Studiengang Gestaltung setzt die Erfüllung von Aufnahmekriterien nach Maßgabe dieser Ordnung voraus. Die Bestimmungen über die Qualifikation (Bachelorabschluss) bleiben unberührt.
- (2) In dem Feststellungsverfahren soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die fachlichen Voraussetzungen besitzt, die das Erreichen des Studienzieles erwarten lassen.

§ 2

Feststellungsverfahren

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Voraussetzungen wird jährlich einmal durchgeführt. Die Zulassung zum Verfahren setzt eine schriftliche Bewerbung voraus, die bis zum 1. Mai eines jeden Jahres an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld zu richten ist.
- (2) Die Bewerbung muss fristgerecht erfolgen und folgende Unterlagen beinhalten:
 1. ein formloser Antrag mit Angabe der Vorbildung,
 2. ein Portfolio mit fünf eigenständigen Arbeitsproben. Die einzelnen Arbeitsproben sind als Werkeinheit zu verstehen, d.h., sie können aus mehreren Einzelkomponenten bestehen (z.B. Zeichnung, Fotoserie, Bilder, Theoriearbeit, Werkstück, Printerzeugnis, Mode),
 3. eine Projektskizze, in der erläutert wird, was die oder der Studierende wie und warum im Rahmen des Master-Studiengangs realisieren möchte und warum er sich zur Erlangung eines Masterabschlusses und für den Fachbereich Gestaltung an der FH Bielefeld entschieden hat. Es müssen die Vorstellungen, Erwartungen und Ziele für diesen Master-Studiengang und die angestrebte Berufstätigkeit erläutert werden. Die Form der Projektskizze muss ein schriftliches Exposé mit maximal fünf Seiten sein. Die Projektskizze kann bereits ein Thema für die Masterarbeit beschreiben.
- (3) Dem Portfolio ist eine Liste der eingereichten Arbeiten beizufügen bzw. das Portfolio ist mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen. Zudem ist eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers beizufügen, dass sie oder er die Arbeiten selbständig ausgeführt hat.
- (4) Das Portfolio wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens wieder ausgehändigt. Die Projektskizze geht in den Besitz des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld über.
- (5) Die eingereichten Arbeitsproben sollen die Maße von DIN-A2 nicht übersteigen. Dreidimensionale Objekte sind ausschließlich als Abbildung (Foto, Zeichnung) einzureichen. Digitale Arbeiten dürfen auf einmal beschreibbaren Digitalmedien (z.B. CD-ROM, DVD, etc.) eingereicht werden. WWW-Seiten müssen, wenn möglich, offline angeliefert werden. Dynamische WWW-Seiten können mit der Angabe der URL vorgestellt werden. Digitale Datenträger wie z.B. CD-ROM und DVD sind ansonsten nur dann zulässig, wenn deren Inhalte ausschließlich über solche digitalen Medien präsentierbar sind. Filmbeispiele sind nur als Videokopie auf CD-ROM oder DVD (bzw. auf einmal beschreibbaren Digitalmedien) einzureichen. Den digitalen Datenträgern und den WWW-Seiten sind stets Informationen zu technischen Anforderungen und ein Inhaltsverzeichnis mit Abbildungen (z.B. Booklet) beizufügen.

§ 3

Auswahlausschuss

- (1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens wird im Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld ein Ausschuss gebildet.
- (2) Dem Ausschuss gehören fünf Professorinnen oder Professoren als Fachvertreterinnen oder Fachvertreter an, bestehend aus drei Vertretern der gestaltungs- und zwei Vertretern der wissenschaftlichen Fächern, die vom Fachbereichsrat gewählt werden. Für den Ausschuss werden zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt. Zusätzlich können zwei Studierende mit beratender Funktion in den Ausschuss gewählt werden.
- (3) Der Ausschuss wählt das vorsitzende Mitglied aus seiner Mitte. Der Ausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung; er ist beschlussfähig, wenn alle drei stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 4

Auswahl und Feststellungskriterien

- (1) Zur Auswahl werden Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen, die die Voraussetzungen nach § 2 erfüllen.
- (2) Die Arbeitsproben des Portfolios werden im Hinblick auf die Kriterien „Wahrnehmungsfähigkeit“, „Vorstellungsfähigkeit“ und „Darstellungsfähigkeit“ beurteilt.
- (3) Die Projektskizze dient dazu, sich einen Einblick in die Studien- und Berufsmotivation der Bewerberin oder des Bewerbers zu verschaffen. Die Darstellung wird nach dem Notensystem des Absatzes 5 bewertet.
- (4) Nach der Bewertung der Arbeitsproben und der Projektskizze lädt der Ausschuss die Bewerberin oder den Bewerber zu einem Fachgespräch ein, an dem sich eine Beratung anschließt. Das Fachgespräch dient dazu, die bisher ermittelten Eindrücke hinsichtlich kreativen Vermögens, gestalterischer Fähigkeiten sowie hinsichtlich der Studien- und Berufsmotivation zu prüfen und zu vertiefen. Die hierbei getroffenen Feststellungen fließen in die Bewertung mit ein. Es bleibt dem Ausschuss vorbehalten, der Bewerberin oder dem Bewerber zusätzlich eine praktische Übungsaufgabe zu stellen, die mit in die Bewertung nach Absatz 2 eingeht.
- (5) Die Kriterien nach den Absätzen 2 und 3 sind mit der Note 1 bis 5 versehen. Dabei stellt die Note 1 die höchste Bewertungsstufe dar. Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. Die zu vergebenden Noten können nur einstimmig vergeben werden.
- (5) Aus den nach den Absätzen 2 und 3 gebildeten Noten wird das arithmetische Mittel gebildet. Der Bewertungsdurchschnitt wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet. Es wird nicht gerundet.
- (6) Sofern als Bewertungsergebnis die Gesamtnote 4,0 oder besser erreicht wird, sind die fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen.

§ 5

Niederschrift

- (1) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Feststellungsverfahrens, die Namen der beteiligten Mitglieder des Ausschusses, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers sowie die Entscheidung und die Gründe für die Entscheidung nach § 6 ersichtlich sein müssen.
- (2) Der Bewerberin oder dem Bewerber wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Niederschrift gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens bei der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches Gestaltung zu stellen.

§ 6

Bekanntgabe der Entscheidungen

- (1) Die Entscheidung des Ausschusses und die Ergebnisse des Verfahrens teilt die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches Gestaltung der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mit.
- (2) Wenn die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung nicht festgestellt werden, erteilt die Dekanin oder der Dekan einen entsprechenden Bescheid mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf.

§ 7**Wiederholung des Verfahrens**

Bewerberinnen und Bewerber, deren fachliche Voraussetzungen für die Aufnahme nicht festgestellt worden sind, können frühestens zum Termin der nächsten Prüfung erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

§ 8**Geltungsdauer**

- (1) Die Feststellung der fachlichen Voraussetzungen erstreckt sich auf den Master-Studiengang Gestaltung, für den sie ausgesprochen wurde. Sie gilt in der Regel für drei auf die Feststellung folgende Einschreibungstermine. In begründeten Fällen kann die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches Gestaltung die Geltungsdauer verlängern.
- (2) Neben der Feststellung der fachlichen Voraussetzungen zum Master-Studiengang Gestaltung an der Fachhochschule Bielefeld werden im Regelfall keine andersartigen Feststellungen anderer Hochschulen anerkannt.

§ 9**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fachhochschule Bielefeld
- Die Rektorin -

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Gestaltung vom 01.06.2005.

Bielefeld, den 21.09.2005

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Lampingstraße 3
33615 Bielefeld
fon (05 21) 106-76 16
fax (05 21) 106-76 90
mail gestaltung@fh-bielefeld.de
url <http://gestaltung.fh-bielefeld.de>

Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Fachbereich Gestaltung
Faculty of Art and Design



Master of Arts in Gestaltung

Prüfungsordnung
Ziele und Leitidee des Studienganges
Modulbeschreibungen



Inhalt

Prüfungsordnung	4
Präambel	14
Ziele und Leitidee des Studienganges	
Studienziele und Arbeitsmarkt	16
Studienziele im Fokus	17
Inhalte und Methoden	18
Exkursionen, Ausstellungs- und Messebesuche	19
Internationale Ausrichtung	19
Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Diskussionen	20
Studierformen	22
Studienverlauf	23
Studienverlaufsplan	24
Lehrveranstaltungen	25
Einführungsveranstaltung	26
Modulbeschreibungen	
Projektmodul	26
Theorie-, Management- und Wissenschaftsmodule ..	30
Methoden/Strategien	32
Bild- und Sprachwissenschaften	36
Kommunikation/Präsentation	42
Masterarbeit (Projekt, Thesis, Kolloquium)	46
Anhang	
Inhalte aus den Modulbeschreibungen der Wissen- schaftsfächer für den Bachelor-Studiengang	47
Gestaltungsnetzwerk und Mediendiskurs – Die wissenschaftliche Basis des Studienganges Master of Arts in Gestaltung	56

Vorläufige Fassung
Stand: September 2005
Prof. Dr. Dipl. Des. M. A.
Martin Roman Deppner
(Sprecher des Studienganges Master of Arts
in Gestaltung)



Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752), hat der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studienordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Mastergrad
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit; Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Organisation der Prüfungen; Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende und Beisitzende
- § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Studienbegleitende Prüfungen

- § 12 Ziel, Umfang und Form der Prüfungen
- § 13 Zulassung zu Prüfungen
- § 14 Durchführung von Prüfungen, Modulprüfungen
- § 15 Schriftliche Prüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungen

III. Studium

- § 17 Prüfungen

IV. Masterarbeit (Thesis) und Kolloquium

- § 18 Masterarbeit (Thesis)
- § 19 Zulassung zur Masterarbeit (Thesis)
- § 20 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit (Thesis)

- § 21 Abgabe und Bewertung der Masterarbeit (Thesis)
- § 22 Kolloquium

V. Ergebnis der Masterprüfung

- § 23 Ergebnis der Masterprüfung
- § 24 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde, Diploma Supplement

VI. Schlussbestimmungen

- § 25 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 26 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 27 Inkrafttreten; Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studienordnung

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Gestaltung an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Masterprüfung in diesem Studiengang.
- (2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt die Fachhochschule Bielefeld eine Studienordnung auf. Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

- (1) Das Master-Studium soll auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungs- und theoriebezogene Inhalte des Studienfaches vermitteln und die Studierenden befähigen, gestalterische Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und überfachliche Bezüge zu beachten.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden in den verschiedenen Berufsfeldern der Gestaltung selbständig und wissenschaftlich fundiert arbeiten und in diesen Feldern Leitungs- und Führungsfunktionen übernehmen können.
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird im Master-Studiengang Gestaltung der akademische Grad *Master of Arts* (Kurzform: *MA*) verliehen. Daraus folgt als Bezeichnung: *Master of Arts in Gestaltung*.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium ist im Regelfall der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit mindestens dem Abschluss Bachelor in einer gestalterischen Richtung.
- (2) Als weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der in Abs. 1 genannten Voraussetzung ein besonderes studiengangbezogenes Aufnahmeverfahren zu absolvieren.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Das Studium umfasst vier Semester, in denen die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Es gliedert sich in:
 - 1. ein dreisemestriges Fachstudium;
 - 2. eine einsemestrige Masterarbeit (Thesis).
- (2) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits) beschrieben. Credits umfassen sowohl den unmittelbaren Lehrbetrieb als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist.
- (2) Der Studienumfang beträgt insgesamt 120 Credits, davon entfallen auf die Masterarbeit und das Kolloquium 30 Credits.
- (3) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, sollen zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen sollen zu

dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Fach im Studium abgeschlossen wird. Sie bestehen aus den Prüfungen gemäß § 17.

(3) Der abschließende Teil der Masterprüfung besteht aus einer Masterarbeit (§ 19 ff), deren Bearbeitungsdauer vier Monate umfasst und einem Kolloquium (§ 23), das sich an die Arbeit anschließt.

Die Masterarbeit gliedert sich in einen gestaltungsbezogenen Teil und in eine wissenschaftliche Verschriftlichung von mindestens 30 und maximal 50 Seiten Text.

Das Kolloquium soll innerhalb von einem Monat nach Abgabe der Masterarbeit (Thesis) stattfinden.

(4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschl. der Masterprüfung mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend des §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend des Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 94 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 HG).

§ 6 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan des entsprechenden Fachbereiches verantwortlich.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - 1. drei Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 - 3. einer oder einem Studierenden.Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitgliedes und des stellvertretend vorsitzenden Mitgliedes im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der hauptberuflich an der Hochschule tätigen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Dies gilt auch für die Vertretungsmitglieder. Das vorzeitige Niederlegen des Mandats muss der Dekanin oder dem Dekan schriftlich angezeigt werden.

- (3)** Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (4)** Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professoren-schaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.
- (5)** Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. Darüber hinaus nehmen sie auch nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, teil.
- (6)** Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen.
- (7)** Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Prüfende und Beisitzende

- (1)** Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Diplomprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfende zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem

- betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Diplomprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2)** Der Prüfling kann für mündliche Fachprüfungen sowie zum Betreuen der Masterarbeit eine oder mehrere Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.
- (3)** Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Masterarbeit (Thesis), erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1)** Entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang mit gleichartigen Lehrinhalten an anderen Hochschulen oder in entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet.
- (2)** Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet in der Regel der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit helfen die Lehrenden des Fachbereiches oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- (3)** Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), im Zweifelsfall nach Anhörung von für die Fächer zuständigen Prüfenden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1)** Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2)** Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3)** Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4)** Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert
- bis 1,5 die Note ›sehr gut‹
 - über 1,5 bis 2,5 die Note ›gut‹
 - über 2,5 bis 3,5 die Note ›befriedigend‹
 - über 3,5 bis 4,0 die Note ›ausreichend‹
 - über 4,0 die Note ›nicht ausreichend‹.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5)** Die nach Absatz 3 vergebenen Noten werden gemäß der Tabelle der Anlage 1 in ECTS-Noten umgerechnet und in dem Diploma Supplement aufgeführt.
- (6)** Die Masterarbeit ist von den Prüferinnen und Prüfern unabhängig von einander mit gutachterlichen Stellungnahmen zu bewerten.
- (7)** Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Masterarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1)** Studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach dem erfolglosen Versuch stattfinden, der für das jeweilige Fach angeboten wird.
- (2)** Eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann zweimal wiederholt werden mit der Möglichkeit zur mündlichen Ergänzungsprüfung.
- (3)** Projektarbeiten, Masterarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.

§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1)** Eine Prüfungsleistung gilt als ›nicht bestanden‹ (Note 5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich.
- (2)** Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Prüfungsunfähigkeit entsprechend der Prüfungsform bescheinigt. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3)** Versucht ein Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als ›nicht bestanden‹ (Note 5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als ›nicht bestanden‹ (Note 5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Erfolgt ein Ausschluss von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung, kann verlangt werden, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss unverzüglich überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei Feststellungen gemäß Satz 1.

II. Studienbegleitende Prüfungen

§ 12 Ziel, Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen zu orientieren, die aufgrund der Studienordnung für das betreffende Prüfungsmodul vorgesehen sind.
- (3) Die Prüfungsform ist abhängig von den inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen Module. Sie kann in einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten Dauer bestehen oder in einer mündlichen Prüfung von mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten Dauer. Beide Prüfungsformen können auch praktische Prüfungsanteile enthalten. Alternativ dazu kann die Prüfung auch in einer theoretischen oder in einer praktischen oder auch in einer Mischung aus theoretischen und praktischen Anteilen bestehenden Ausarbeitung erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Fall einer Klausurarbeit deren Bearbeitungszeit im Benehmen mit den Prüfenden für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest.
- (4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung nicht schlechter als mit der Note 4,0 bewertet worden ist.

§ 13 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Zu einer studienbegleitenden Prüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. gem. § 65 HG bzw. § 71 Abs. 1 HG immatrikuliert ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Antrag kann für mehrere Prüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Prüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters statt-

finden sollen.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt worden sind:

1. die Nachweise über die in den Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Masterprüfung im gleichen Studiengang,
3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsausschuss bis eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Nennung von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

(6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

(7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist die oder der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 14 Durchführung von Prüfungen, Modulprüfung

- (1) Für jede Modulprüfung ist ein Prüfungstermin am Ende des Semesters anzusetzen. Die Wiederholungsprüfung findet zu Beginn des folgenden Semesters statt. Der Prüfungsausschuss legt den Prüfungstermin der studienbegleitenden Prüfungen fest. Die Prüfungstermine sollen so angesetzt werden, dass dadurch nach Möglichkeit keine Lehrveranstaltungen ausfallen.
- (2) Die Prüfungstermine werden dem Prüfling mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (3) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (4) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er

wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Im Zweifel können Nachweise über die körperliche Behinderung gefordert werden. Die Prüfungsbedingungen sind so zu gestalten, dass Behinderte nach Möglichkeit keine Nachteile erleiden.

(5) Mit der Modulprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Prüfungsfachs mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und auf richtigem Wege zu einer Lösung finden können.

(6) Besteht die Prüfung gem. § 12 Abs. 3 aus einem schriftlichen und einem praktischen Anteil, gelten die Bestimmungen nach § 15. Sofern die Prüfung gem. § 12 Abs. 3 aus einem mündlichen und einem praktischen Anteil bestehen, gelten die Bestimmungen nach § 16.

§ 15 Schriftliche Prüfungen

(1) Die Aufgaben einer schriftlichen Prüfung werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer schriftlichen Prüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte schriftliche Prüfung.

(2) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von zwei Prüfenden zu bewerten. Sofern der Prüfungsausschuss aus zwingenden Gründen eine Abweichung zulässt, sind die Gründe aktenkundig zu machen. Bei nicht übereinstimmender Bewertung einer schriftlichen Prüfung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Liegt der Fall des Abs. 2 Satz 3 vor, wird die Bewertung für den Teil der schriftlichen Prüfung vorgenommen, der dem Fachgebiet entspricht, entsprechend der vorher festgelegten Gewichtung der Anteile.

§ 16 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor einer prüfenden Person in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden (§ 7 Abs. 1 Satz 3) oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jeder

Prüfling in einem Prüfungsmodul grundsätzlich nur von einer Person geprüft. Beisitzende dürfen keine Prüfungsfragen stellen. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die Beisitzenden oder die anderen Prüfenden zu hören.

(2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zugeben. Die Bekanntgabe und Erläuterung des Ergebnisses ist vom Prüfling schriftlich zu bestätigen.

(3) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

III. Studium

§ 17 Prüfungen

(1) Prüfungen sind studienbegleitend abzulegen. Die zeitliche Lage der Prüfungen und die Anzahl der Credits sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 1 zur Studienordnung) zu entnehmen.

(2) Das Projektmodul besteht aus einer Projektarbeit, wie sie in der Projektskizze beschrieben wurde (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang Gestaltung). Folgende Modulprüfungen sind abzulegen:

- a) Projekt 1
- b) Projekt 2
- c) Projekt 3.

(3) Die Theoriemodule bestehen aus drei Gruppen, aus denen im ersten bis zum dritten Studiensemester jeweils mindestens 12 Credits erreicht werden müssen.

- a) Methoden/Strategie (Modulgruppe)
 1. Kommunikationsstrategie (Modul)
 2. Bild- und Informationsmethodik (Modul)
 3. Projektmanagement (Modul)
- b) Sprach- und Bildwissenschaft (Modulgruppe)
 1. Bildwissenschaft (Modul)
 2. Textwissenschaft (Modul)
 3. Kultur- und Gendertheorie (Modul)
- c) Kommunikation/Präsentation (Modulgruppe)
 1. Präsentationstechnik (Modul)
 2. Rhetorik (Modul)
 3. Kulturmanagement

IV. Masterarbeit (Thesis) und Kolloquium

§ 18 Masterarbeit (Thesis)

(1) Die Masterarbeit von vier Monaten Dauer – bestehend aus einem gestaltungsbezogenen und einem wissenschaftlichen Teil – soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen, und nach den Erfordernissen des Studiengangs, gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung basierend auf und bestehend aus dem seit Aufnahme des Master-Studiums begonnenen Projekts, welches die oder der Studierende in einer Projektskizze bereits zur Eignungsfeststellung beschriebenen hat (siehe die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Gestaltung) und ebenso basierend auf den Resultaten der seit Beginn des Masterstudiums abgeleisteten Modulprüfungen. Die verschriftlichte ›Thesis‹ kann auch als Korrespondenz-Text verfasst werden, d.h. als eine eigenständige, jedoch mit dem Gestaltungsprojekt inhaltlich und methodisch korrespondierende Abhandlung.

(2) Die Masterarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gemäß § 7 Abs. 1 mit der Betreuung beauftragen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann und dies vorher angezeigt wird.

(3) Für die Themenstellung hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhält.

§ 19 Zulassung zur Masterarbeit (Thesis)

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer

1. die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 erfüllt, und
2. 90 Credits erreicht hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt worden sind:

1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit und zur Ablegung der Masterprüfung im gleichen Studiengang.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit bereit ist. (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind.

§ 20 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit (Thesis)

(1) Die Bestätigung des Themas der Masterarbeit erfolgte bereits mit der Aufnahme des Studierenden zum Master-Studiengang, wenn die Projektskizze, mit der das Thema beschrieben wird, zur Feststellung der Eignung und im darauf folgenden Interview akzeptiert wurde. Die Festlegung der Bearbeitungszeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bestätigt. Der Bearbeitungszeitraum des Themas der Masterarbeit ist dann aktenkundig zu machen.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt vier Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des

Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten und begründeten Antrag die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu vier Wochen verlängern. Die die Masterarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden.

(3) Die wissenschaftliche Verschriftlichung der Masterarbeit ist in dreifacher Ausführung beim Prüfungsamt einzureichen. Der Text ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 10 Abs. 3 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

(5) § 14 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 21 Abgabe und Bewertung der Masterarbeit (Thesis)

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch ein Beförderungsunternehmen ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei dem Unternehmen maßgebend. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - angefertigt worden ist und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und bei Zitaten die Quellen kenntlich gemacht worden sind.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Masterarbeit betreut hat. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; im Fall des § 19 Abs. 2 Satz 3 muss sie der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten nicht mehr als eine Note beträgt. Beträgt die Differenz mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten mit 4,0 oder besser bewertet worden sind. Alle Bewertun-

gen sind zu begründen.

(3) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Masterarbeit werden 28 Credits vergeben.

§ 22 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur, wenn

1. die in § 19 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen sind,
2. alle studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind,
3. die Masterarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist.

Der Antrag auf Zulassung ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen; ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird, beizufügen. Die Zulassung zum Kolloquium kann auch bereits bei der Meldung zur Masterarbeit (§ 19 Abs. 2) beantragt werden; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im übrigen § 19 Abs. 4 entsprechend.

(3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung (§ 16) innerhalb von einem Monat nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt. Im Falle der Verhinderung des Prüflings ist unverzüglich ein begründeter schriftlicher Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen, das über eine Fristverlängerung entscheidet.

(4) Das Kolloquium wird von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet.

(5) Das Kolloquium dauert mindestens 30 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im übrigen die für die mündlichen Prüfungen gel-

tenden Vorschriften entsprechend Anwendung.
(6) Personen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen (z.B. als externer Mitbetreuer), können vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Kolloquium auf Antrag zugelassen werden.

(7) Für ein mindestens ausreichend zu bewertendes Kolloquium werden 2 Credits vergeben.

V. Ergebnis der Masterprüfung

§ 23 Ergebnis der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen bestanden, 120 Credits erreicht sowie die Masterarbeit und das Kolloquium jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sind.

(2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn eine der in Absatz 1 genannten Prüfungsleistungen mit der Note 5,0 bewertet worden ist oder als mit der Note 5,0 bewertet gilt.

(3) Über die nicht bestandene Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Benotung sowie die zur Masterprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Masterprüfung endgültig nicht bestanden worden ist.

§ 24 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten der Prüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. In dem Zeugnis wird ferner ggf. das externe Studiensemester aufgeführt.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen gemäß § 17 Absatz 3, der Masterarbeit gemäß § 18 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 und des Kolloquiums gemäß § 22 Absatz 7 zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert. Dabei werden folgende Notengewichte zugrundegelegt:

Masterarbeit vierfach
Kolloquium einfach
Studienbegleitende Prüfungen
einfach je Fach.

(3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Zeugnis gemäß Abs. 1 eine Urkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Master-Urkunde ist von der Rektorin oder dem Rektor zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

(5) Zusätzlich wird ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

VI. Schlussbestimmungen

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Prüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 26 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Bekanntgabe der Noten oder nach dem Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 23 Abs. 4 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht worden ist, entsprechend berichtigen und die

Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 23 Abs. 4 bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis oder die unrichtige Bescheinigung nach § 23 Abs. 4 ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses oder der Bescheinigung nach § 23 Abs. 4 ausgeschlossen.

§ 27 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Gestaltung vom xx.xx.2005.

Bielefeld, den xx.xx.2005

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin

Präambel

Der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld bietet ab dem WS 2005/2006 den akkreditierten Studiengang *Master of Arts in Gestaltung* mit berufsqualifizierendem Abschluss *Master of Arts (M.A.)* an. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und ist inhaltlich ausgerichtet an den Studienrichtungen

- **Fotografie und Medien,**
- **Kommunikationsdesign und Grafik** sowie
- **Mode.**

Der Abschluss berechtigt zur Promotion, jährlich werden 30 Studienplätze vergeben.

Aufgabe und Leitidee des Studienganges ist es, Entwurfs- und Denkstrukturen der künstlerischen Gestaltung für die ästhetischen Erfordernisse des 21. Jahrhunderts zu entwickeln. Konstruiert ist er als Laboratorium für Design- und Medien-Innovationen. Das Kompetenzprofil ist orientiert an den intellektuellen Ansprüchen traditioneller und neuer medialer Kommunikationsformen, einschließlich Wissensorganisation und -vermittlung. Der Studiengang richtet sich vorwiegend an graduierte Designer und Mediengestalter.

Das vorliegende **Modul-Handbuch** gibt nicht nur Einblick in Inhalte, Methoden, Ziele und Leistungsanforderungen der das Curriculum strukturierenden Projekt-konzeption, begleitet durch Lehrbausteine aus dem Theorie-, Management- und Wissenschaftsbereich, es erläutert auch Konzept, Leitidee und Kontexte eines Studienganges, der in dieser Form neu ist und sich an aktuellen Erfordernissen orientiert. Diese Orientierung bezieht sich einerseits auf die im Zuge der Hochschulreform entwickelten Maßstäbe für Masterstudiengänge, andererseits auf die im Laufe der medialen Entwicklung vielschichtiger gewordenen Ansprüche an das Fach Gestaltung selbst. Der Studiengang *Master of Arts in Gestaltung* strebt darüber hinaus an, sich auch durch Forschung im Design- und Medienbereich zu profilieren. Es geht darum, Beiträge zu einer innovativen und Erkenntnis fördernden Gestaltungspraxis zu entwickeln, im Dialog mit Künsten und Wissenschaften konzeptionell ausgerichtet.

Ziele und Leitidee des Studienganges

Der Studiengang *Master of Arts in Gestaltung* am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil. Er ist ausgerichtet an den neuesten Entwicklungen in der Medien-Technologie, der Medien-Kultur sowie an den einflussreichsten Theorien zur Gestaltung, korrespondierend mit Problemfeldern der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Diese Ausrichtung des Studienganges folgt der Einsicht, dass den beruflichen Anforderungen einer zunehmend vernetzten und global strukturierten Medien- und Informationsgesellschaft nicht mehr allein durch das Reagieren auf neue Entwicklungen Genüge getan werden kann. Gefragt ist vielmehr eine Mitgestaltung in Kenntnis der prozessualen, im Bereich von Wahrnehmung und Entwurfskompetenz sich entfaltenden Kreativitätspotenziale. Ferner sind Managementstrategien zu beachten, insbesondere hinsichtlich gesellschaftlich relevanter Verwendbarkeit innovativer Gestaltungsoffensiven.

Gefordert ist ein neues Kompetenzprofil zur Strukturierung von medialen Kommunikationsformen. Dazu bedarf es zunehmend komplexer Entwurfsstrategien, die die Möglichkeiten des traditionellen Designstudiums übersteigen.

Entsprechend wird der Bielefelder Masterstudiengang *Gestaltung* nicht als ein zergliedertes Anhäufen von Fertigkeiten verstanden, sondern als ein **Projekt-Studium** durchgeführt, das sich durch einen hohen konzeptionellen und auf Innovation zielenden Anteil auszeichnet. (Jeder Studierende verfolgt über die gesamte Studiendauer ein Projekt, das dann auch den Hauptbestandteil der Abschlussarbeit mit Gestaltungs- und Theorieanteil bildet.) Entsprechend ist die wissenschaftlich fundierte Begleitung der Projekte ein wesentliches Merkmal des Curriculums, bestehend aus begleitenden Seminaren, Vorlesungen, Arbeitsgruppen und regelmäßig stattfindenden und von allen Beteiligten getragenen Kolloquien. Die einzelnen **Module** des Studienganges sind entsprechend so konzipiert, dass den reflektierenden Anteilen der Projekte höchste Aufmerksamkeit zukommt. Die in Module eingeteilten Lehrveranstaltungen werden angeboten von einzelnen HochschuldozentInnen aller Fachrichtungen oder auch in der Form des *Team-Teaching*.

Strukturbildende Grundlagen dafür sind

1 der am Fachbereich Gestaltung bestehende Diplomstudiengang mit den Studienrichtungen **Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikation** sowie **Mode,**

- 2 der in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld durchgeführte Bachelor-Studiengang **Medieninformatik und Gestaltung** und
- 3 der durch jährliche Symposien und Buchpublikationen hervorgetretene Forschungsschwerpunkt **Fotografie und Medien**.

Diese inhaltlich und gattungsspezifisch ausgerichtete Studienstruktur besitzt auch für den noch bestehenden FH-Diplomstudiengang sowie für die Modularisierung des **Bachelor-Studienganges Gestaltung** Gültigkeit.

Studienziele und Arbeitsmarkt

Ein erfolgreiches Absolvieren des Masterstudienganges *Gestaltung* befähigt zur komplexen und konzeptionellen Durchdringung von Gestaltungsprozessen hinsichtlich Entwurf, Umsetzung, Wahrnehmung und Reflexion. So besteht ein **Studienziel** im interdisziplinären Umgang mit den erworbenen Kenntnissen, nicht in der Wissensanhäufung. Hierbei kommt der Verknüpfung von technologischen, wirtschaftlichen, soziologischen und kulturhistorischen Dimensionen der Gestaltung im Medienbereich eine tragende Rolle zu. Darüber hinaus gilt es, Kompetenzen im Managementbereich zu vermitteln. Im Fokus stehen dabei

- 1 die Qualifizierung zur Leitung von Projekten, Design-Büros und Design-Abteilungen in größeren Firmen
- 2 Qualifizierung für berufliche Selbstständigkeit in Bezug auf Existenzgründung und Unternehmensführung sowie
- 3 das Einbeziehen umfassender Marketingstrategien in den Kontexten von Medien, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Der rasante Wechsel an technologischem Input bezüglich gegenwärtiger und künftiger Gestaltungsaufgaben – z.B. in Werbung, Corporate Design und Mediengestaltung – erfordert es, das Studium der Gestaltung nicht allein an den Tagesereignissen auszurichten, sondern vor allem mit struktureller Denk- und Entwurfskompetenz zu qualifizieren. Die Durchdringung komplexer Gestaltungsstrategien hinsichtlich Wahrnehmungspotenzial und kultureller Ausrichtung wird zukünftig wesentlich Voraussetzung für die Anwendung und Transferierung wissenschaftlicher und ästhetischer Wertschöpfung sein, mit dem Ergebnis, die innovativen Anmutungsqualitäten von Design in allen Bereichen der Gestaltung voranzutreiben. Nicht zuletzt wird daran die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft im internationalen Vergleich zu messen sein.

Ziel ist es, die Wechselwirkung von konzeptionellen und wissenschaftlichen Denkbildern im Gestaltungsprozess zu aktivieren. So muss der *Master of Arts in Gestaltung* nicht nur die medialen Prozesse gestalten, sondern auch die zu erwartenden Ergebnisse reflexiv antizipieren. Dies setzt eine komplexe Denk- und Arbeitsweise voraus, die im Rahmen des Masterstudienganges *Gestaltung* angeregt und vermittelt wird. Darin eingeschlossen ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medien-spezifischen Gestaltungsperspektiven. Das erweiterte Studienangebot von Wissenschaftsfächern im Masterstudiengang *Gestaltung* insbesondere im Bereich der **Bild- und Sprachwissenschaften, der Rhetorik, der Kultur- und Gendertheorien, des Projekt- und Kulturmanagements** – verknüpft mit einer vertiefenden Lehre im Kontext **interaktiver Medien** – trägt dem Rechnung, indem dieser Studiengang nicht nur analysierend, sondern vor allem handlungsorientiert ausgerichtet ist.

Kontakte zu Berufsfeldern gestalterischer Praxis sind u.a. aus diesen Gründen erwünscht und sollen nach Möglichkeit in die Projektarbeit bzw. in die modularen Lehrveranstaltungen einfließen (vgl. die Module zum Bereich Kultur- und Projektmanagement.) In diesem Zusammenhang werden dann auch Fragen zur **Existenzgründung** mit Hilfe betriebswirtschaftlich basierter Projektentwicklung sowie Unternehmensführung behandelt.

Studienziele im Fokus

- Übernahme von Führungsaufgaben in Gestaltungsprozessen hinsichtlich komplexer medialer Strategien und Präsentationen (z.B. für Agenturen, Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Verbände etc.)
- Befähigung zur intellektuellen Verknüpfung interdisziplinärer Dimensionen der Gestaltung hinsichtlich technologischer, wirtschaftlicher, soziologischer und kulturhistorischer Erfordernisse
- Umgang mit den wahrnehmungspsychologischen, emotionalen Komponenten der Gestaltung
- Umfassenderes Verständnis für ein wissenschaftliches Arbeiten in medialen Zusammenhängen und an gestaltungsbezogenen Aufgaben
- Qualifiziert wird ferner für die berufliche Selbstständigkeit in Bezug auf Existenzgründung und Unternehmensführung.

Inhalte und Methoden

Strukturbildende Grundlage des Lehrangebots des Masterstudienganges ist es, sowohl die intellektuellen Prozesse zu fördern und ihre schriftliche Niederlegung nachvollziehbar voranzutreiben als auch die **Verknüpfung mit den Praxis-Projekten der Masterarbeit** zu gewährleisten. Damit soll einerseits erreicht werden, dass die AbsolventInnen des Masterstudienganges *Gestaltung* komplexere Gestaltungsaufgaben lösen können, andererseits sollen sie dazu befähigt sein, ein Promotionsvorhaben an inhaltlich vergleichbaren Einrichtungen der Universität durchzuführen. (Diesbezüglich sind konkrete Kooperationen in der Planung.)

Einzelbereiche der Lehre sind u. a.:

- projektorientierte Gestaltung
- anwendungsbezogene Auslotung der Nahtstellen zwischen Gestaltung, Kunst und Wissenschaft
- Fotografie (analog und digital)
- Kommunikationsdesign
- Grafik und Illustration
- Mode
- Mixed Reality (reale, virtuelle, symbolische Räume)
- vernetztes Arbeiten, E-Learning-Konzepte und -Produkte
- Visualisierung, Inszenierung performativer Kulturen
- Interface-Entwicklung für analoge und digitale Nutzeroberflächen
- Bild- und Sprachwissenschaften
- Visual Culture
- Medientheorien
- Theorie der Gestaltung
- Kultur- und Genderstudien
- Kultur- und Projektmanagement, Unternehmensführung

Das Studienangebot des Masterstudienganges *Gestaltung* unterscheidet neben den angeführten Ausrichtungen noch nach Inhalten und Methoden. Zusätzlich zu den Inhalten der Bild- und Sprachwissenschaften, der Visual Culture, der Medientheorien, des Kultur- und Projektmanagements, der Theorie der Gestaltung sowie der Kultur- und Genderstudien, werden ergänzende Lehrveranstaltungen zu Wissenschaftstheorien und zu Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens angeboten, soweit sie den Bereich Medien betreffen. Diesbezüglich werden u.a. Konstellationen der Überschneidung von Inhalten und Methoden sowie der Überschneidung von medialen Teilbereichen (Wort und Bild, beweg-

te, stehende Bilder, Sprache und Töne) behandelt. Das betrifft Fragen des Zusammenwirkens der Sinne in medialen Wahrnehmungs- und Entwurfsprozessen (Synästhesie) sowie Problemzonen des **Dialogs zwischen Bildpraxis und Bildwissenschaft**.

Exkursionen, Ausstellungs- und Messebesuche

Exkursionen, Ausstellungs- und Messebesuche werden – je nach Notwendigkeit und abhängig von den Lehrinhalten – zur Vertiefung der Lehrimpulse und aus Gründen struktureller Vernetzung mit internationalen Forschungsergebnissen sinnvoll in das Lehrangebot eingeplant.

Internationale Ausrichtung

Seit ihrer Gründung strebt die FH Bielefeld eine an den **regionalen Gegebenheiten orientierte Internationalisierung** ihrer Arbeit an. Durch den Aufbau von Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen eröffnet auch der Fachbereich Gestaltung den Studierenden die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums und/oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Kontakte bestehen zu Hochschulen in Kanada, Australien, England, Finnland, Tschechien, Ungarn und Südafrika. Ferner werden Verbindungen zu Medien-Agenturen im inner- und außereuropäischen Ausland regelmäßig gepflegt. Dem Fachbereich gehört ein Auslandsreferat an, das sich in Zukunft noch stärker um den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden kümmern wird. Ein während des Masterstudiums gewählter **Studienaufenthalt im Ausland** steht nicht im Widerspruch zu den Studienzielen des Studienganges. Der Aufenthalt sollte den Zeitraum eines Semesters nicht übersteigen. Die an einer gleichwertigen Hochschule im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Prüfung durch die maßgeblichen HochschullehrerInnen ggf. anerkannt. Die Eingliederung ausländischer Studierender in den Studiengang ist ebenfalls nach Prüfung – insbesondere bezüglich der über die gesamte Studienzeit zu verfolgenden Projektarbeit – möglich. (Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland auf gleichberechtigter Basis, die den Studierenden-austausch im Masterstudiengang verbindlich regelt, wird angestrebt. Eine diesbezüglich geplante Partnerschaft mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich ist im Gespräch. Vom Auslandsbeauftragten des Fachbereichs werden derzeit entsprechende Schritte – auch Partnerschaften mit vergleichbaren Studiengängen in London betreffend – geprüft und vorbereitet.)

Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Diskussionen

Die in den Lehrveranstaltungen und Projekten des Masterstudienganges angestrebte interdisziplinäre Vernetzung basiert auf der Kombination eines gestalterischen Praxisteils (60%) mit Theorieangeboten (40%) in den Bereichen der Informations- und Kommunikationswissenschaften, der Bild- und Medienwissenschaften, des Kultur- und Projektmanagements, der Theorie der Gestaltung, der Sprachwissenschaften sowie auf dem neuen Wissenschaftsgebiet der *Visual Culture*.

Einbezogen sind neue Gestaltungsstrategien im Bereich des Kommunikations- und Medien-Designs sowie das Bezugsfeld der Medien-Künste. Die *Cultural and Gender Studies* kommen insbesondere in den anwendungsbezogenen Gebieten von Fotografie, Gestaltung interaktiver Medien sowie auf dem Gebiet der Mode und ihrer medialen Reflexion zum Zuge.

Im engen Austausch mit dem Erstellen von Gestaltungskonzepten und deren Realisierung sollen z.B. die Bezugspunkte zwischen **analogen, digitalen und interaktiven Gestaltungsprozessen** aufgedeckt und hinsichtlich ihrer Differenz bzw. ihrer Überschneidungen thematisiert und innovativ weiterentwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Bild- und Sprachwissenschaften, da gegenwärtig in diesen Disziplinen die für den Masterstudiengang *Gestaltung* wesentlichen Erkenntnisse vorangetrieben werden. Ferner erhält die Reflexion von Präsentations- und Kommunikationsprozessen gerade auf multimedialer Basis einen übergeordneten Stellenwert.

Entsprechend sollen Analysemethoden im Theoriebereich und Entwurfskonstellationen der angewandten Wissenschaften im Masterstudiengang *Gestaltung* noch stärker dialogisch aufeinander treffen. Hinsichtlich der semiotischen, d.h. Informationen und Zeichen vermittelnden Funktion von Bild- und Textkonstellationen sind entsprechend vergleichende und korrespondierende Versuchsanordnungen konzipiert worden. Diese orientieren sich an den wahrnehmungsbezogenen Entschlüsselungen medialer Strategien, die die Hinwendung zu Sprache und Bild auf unterschiedlichen Wegen betreiben.

Zur Aufgabe steht, die dort entwickelten Ergebnisse zu nutzen und – hinsichtlich des Entwerfens und Gestaltens zunehmend auch mit interaktiv und/oder vernetzt operierenden Medien – auszubauen. Denn Analyse und Herstellung von Bild- und Textgestaltungen sind Teil umfassender Kommunikationsprozesse. Behandelt werden z.B. der Einsatz von Bildern und Texten in der Werbung

sowie Werbetexte und deren Sprachverschiebungen. Des Weiteren werden wesentliche Aspekte des text-, bild- und tonbezogenen Dialogs behandelt, der in Form von Interfaces und deren Interaktionseigenschaften repräsentiert ist. Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, eigene Interaktionsstrategien und deren medienbezogene Integration zu entwickeln, zu gestalten und zu evaluieren.

Unterschiede und Korrespondenzen zwischen den Bild- und Sprachwissenschaften fokussieren sich dabei auf die Schwerpunkte:

- analoge und digitale Bilderzeugung
- Bild- und Textkonstellationen in medialen Präsentationen
- Interaction-/Interfacedesign
- Text- und Sprache als Informationsmedien
- Bild- und Textkonstellationen in linearen, nonlinearen und interaktiven medialen Kommunikationen bzw. Informationen
- Wahrnehmungs- und Kompetenzstrategien in Kommunikationsprozessen performativer Kulturen

Medien sind Teil von Kommunikationszusammenhängen, die maßgeblich von umfassenden kulturellen Prozessen geprägt sind. Die Behandlung von **Kulturtheorien** in einem Masterstudiengang *Gestaltung* zielt auf ein Verständnis von Kultur, das sich – analog zu einem auf Gestaltung von Medienresultaten zielenden Verständnis von Medientheorie – als historisch bedingte Konstruktion entschlüsseln lässt. Dies ist auch die Grundlage für **Gendertheorien** im Medienbereich, orientiert an der kulturellen Konstruktion von Geschlechterpräsentationen in Bild und Text. Im Mittelpunkt steht der Körper als Medium. Gefragt wird nach dessen Repräsentationen in Form von Gestik, Kleid/Mode und medialer Artikulation.

Lehrveranstaltungen zum Körperdiskurs, zu den medialen Repräsentationsformen von Männlich und Weiblich, ihren Konstruktionen und Dekonstruktionen, beziehen die historische Entwicklung von Mode- und Körperdesign ein und fragen nach neuen Formen der medialen Körper-Repräsentation mit Hilfe digitaler Werkzeuge und interaktiver Darstellungsformen.

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden des Masterstudienganges ihre Projekte auch im Zusammenhang der vom **Forschungsschwerpunkt *Fotografie und Medien*** organisierten Symposien – je nach thematischer Ausrichtung – als Forschungsbeitrag vorstellen und aktiv an Planung und Durchführung beteiligt werden. (Der Forschungsschwerpunkt »Fotografie und Medien« ist

eine durch Evaluation sich legitimierende Einrichtung der Fachhochschule Bielefeld, inhaltlich ausgerichtet durch Hochschulangehörige des Fachbereichs Gestaltung.)

Studierformen

Die Studierformen sind: Seminare, seminaristischer Unterricht, Projekt. Diese werden angeboten von einzelnen HochschuldozentInnen oder auch in der Form des Team-Teaching. Diesbezüglich bestehen gute Erfahrungen gerade hinsichtlich der Verknüpfung von Gestaltungsprozessen und Theoriereflexionen.

Die Lehrveranstaltungen sollen permanent durch Diskussionen begleitet werden. Studentische Referate dienen zur Einübung der Präsentationsfähigkeit mehrschichtiger Inhalte und Gestaltungsstrategien. Darüber hinaus werden im Seminardiskurs Interaktivität und Argumentationsfähigkeit eingeübt, begleitet durch die Handhabung eines komplexen Medieneinsatzes.

Im engen Austausch mit der Entwicklung von Gestaltungskonzepten und deren Realisierung werden die Bezugspunkte zwischen analogen und digitalen Gestaltungsprozessen aufgedeckt und hinsichtlich ihrer Differenz bzw. hinsichtlich ihrer Überschneidungen thematisiert und innovativ weiterentwickelt.

Tragend für den Masterstudiengang *Gestaltung* ist die Verknüpfung von (gestalterisch strukturierter und wissenschaftlich begleiteter) Projektarbeit mit der ergänzenden Vermittlung von Methoden- und Theorieansätzen in gesonderten Lehrveranstaltungen.

Studienverlauf

Die Projektarbeit (vgl. **Projektmodul**), welche über die gesamte Studiendauer verläuft, wird von den Studierenden im ersten, zweiten und dritten Semester mit jeweils einem Kolloquium präsentiert. Der Studienplan des Masterstudiengangs Gestaltung besteht aus einem einzigen Projekt, begleitet von drei Modulgruppen und gefolgt von der Masterarbeit. In jedem Semester erfolgt eine **Zwischenpräsentation** in Text, Vortrag und Bild als Modulprüfung. Vor der abschließenden Masterarbeit von vier Monaten Dauer ist neben einer Gliederung ein Bericht vorzulegen, der Auskunft über den Stand der Vorleistungen und Projektperspektiven gibt. Das vierte und letzte Semester ist der Projektfokussierung und -vollendung in Form von gestalterischer Produktrealisierung (etwa als Buch, CD-ROM, DVD oder Ausstellung etc.) und wissenschaftlicher Verschriftlichung vorbehalten.

Die drei Modulgruppen des Theorie- und Wissenschaftsanteils sind:

- **Methoden/Strategien**
- **Sprach- und Bildwissenschaften**
- **Kommunikation/Präsentation**

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Studienverlaufsplan

	1. FS		2. FS		3. FS		4. FS	
	SU	CS	SU	CS	SU	CS	SU	CS
Projektmodul (Projektarbeit)								
Kolloquium 1	18	18						
Kolloquium 2			18	18				MP
Kolloquium 3					18	18		
Theoriemodule								
1) Methoden/Strategie		4,5		4,5				
Kommunikationsstrategien 1	4,5							
Kommunikationsstrategien 2		4,5						WP; MP
Bild- und Informationsmethodik 1	4,5							
Bild- und Informationsmethodik 2		4,5						
Projektmanagement	4,5							
2) Bild- und Sprachwissenschaften		4,5		4,5			6	
Bildwissenschaft 1	1,5	3						
Bildwissenschaft 2		4,5						
Bildwissenschaft 3			6					
Textwissenschaft 1	1,5	3						
Textwissenschaft 2		4,5						WP; MP
Textwissenschaft 3			6					
Kultur- und Gendertheorie 1	1,5	3						
Kultur- und Gendertheorie 2		4,5						
3) Kommunikation/Präsentation		3		3			6	
Präsentationstechnik	1,5	1,5						
Rhetorik 1			3					WP; MP
Rhetorik 2					6			
Kulturmanagement	3							
Abschlussprüfung								
Master-Arbeit							28	AP
Kolloquium							2	
		30		30		30	30	30

FS: Fachsemester; **SU:** Seminaristischer Unterricht; **CS:** Credits-Summe; **MP:** Modulprüfung;
AP: Abschlussprüfung **WP:** Wahlpflichtfach **P:** Projekt

Semesterwochenstunden und Credits im Überblick

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
Projektmodul				
Projektarbeit	12 SWS (18 CP)	12 SWS (18 CP)	12 SWS (18 CP)	
Projektmodul				
Methoden/Strategien	3 SWS (4,5 CP)	3 SWS (4,5 CP)		
Bild- und Sprachwissenschaften	3 SWS (4,5 CP)	3 SWS (4,5 CP)	4 SWS (6 CP)	
Kommunikation/Präsentation	2 SWS (3 CP)	2 SWS (3 CP)	4 SWS (6 CP)	
Abschlussarbeit				
Masterarbeit inkl. Kolloquium				30 CP
Summe	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

CP: Creditpoints; **FS:** Fachsemester

Lehrveranstaltungen

Die für die Umsetzung der Modulhalte und -ziele angebotenen **Lehrveranstaltungen** sind vor Beginn eines jeden Semesters als Aushang im Fachbereich sowie als Datei im Internet auf der Homepage des Fachbereichs einsehbar. Ferner wird ein Wochenüberblicksplan erstellt, der eine schnellere Orientierung möglich macht. **Für alle Lehrveranstaltungen des Masterstudienganges Gestaltung gilt die c.t.-Regelung.** Das Lehrveranstaltungsangebot (einschließlich Projekt-Kolloquium) des Theorie-, Wissenschafts- und Managementbereichs wird auf zwei Tage konzentriert (zunächst auf Dienstag und Mittwoch). Damit ist gewährleistet, dass mehr Freiraum zur Organisation der Projektarbeit und der Praxiskontakte gegeben ist. Der Zeitraum für die Betreuung der Projektarbeit ist durch Absprache mit den betreuenden HochschullehrerInnen zu regeln. Sprechzeiten sind ebenfalls den Ankündigungen des Lehrkörpers zu entnehmen.

Einführungsveranstaltung

Die in der Masterstudienordnung vorgesehene Einführungsveranstaltung findet stets zu Beginn eines Studienjahres einmalig statt. Sie dient dem Verständnis von Studiengang und Studienzielen. Ferner werden die Einrichtungen des Fachbereichs und der Fachhochschule bezüglich Lehre und Verwaltung erläutert sowie die Struktur der im Hause angebotenen Studienrichtungen einschließlich der Lehrenden vorgestellt.

Die Einführungsveranstaltung versteht sich darüber hinaus als Forum u. a. für alle Fragen, die den Studiengang und den Studienort betreffen.

Modulbeschreibungen

Projektmodul

Modul: **Projekt/Kolloquium I, II, III**

Die Inhalte richten sich nach dem Projekthema der Studentin, des Studenten. Maßgeblich ist die eingereichte Projektskizze. Die Einteilungen I, II, III entsprechen dem Studienverlauf nach Semestern und Leistung. Auch die Projektmodule schließen nach jedem Semester mit einer Modulprüfung ab.

Gemäß den Zulassungsvoraussetzungen wird im Masterstudiengang *Gestaltung* ein der eingereichten Projektskizze entsprechendes Projekt verfolgt. Es ist entsprechend den Merkmalen eines Projektstudiums als pragmatischer Entwurf mit Bezug zur **Gestaltungspraxis** zu konzipieren und fertig zu stellen. Es gibt dem gesamten Studienverlauf Struktur und ist zugleich Gegenstand der Masterarbeit mit Gestaltungsschwerpunkt, Thesis und Kolloquium (s.u.).

Das Projekt wird nach Wahl der Studierenden von einer Gestaltungsprofessur aus einem der im Fachbereich vertretenen Studienrichtungen (Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode) betreut. Entsprechend der Projektentwicklung können weitere Lehrende des Fachbereichs (unter Einbeziehung der für den schriftlichen Teil der Masterarbeit zuständigen Wissenschaftsfächer) einbezogen werden. Über die Hinzuziehung auswärtiger Fachkollegen ist auf Antrag im Fachbereichsrat zu entscheiden.

Als Überwindung der Trennung von Theorie und Praxis entwickelt sich ein Projekt im Masterstudiengang *Gestaltung* als handlungsorientierter Prozess, der interdisziplinär angelegt ist und eine Verflechtung gestalterischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen anstrebt. Die Wissenschaftsorientierung mit Bezug zu den Theoriemodulen ermöglicht den Transfer unterschiedlicher Methoden und Ansätze hinsichtlich einer anzustrebenden Mehrdimensionalität der Projekte.

Allgemeine, die Masterarbeit hinsichtlich Entwurfs-, Gestaltungs- und Formulierungsprozess begleitende Merkmale eines Projektes sind:

- Situations-, Problem- und Umweltorientierung
- Selbstorganisation und Selbstverantwortung
- gesellschaftliche Praxisrelevanz

- zielgerichtete Projektplanung (Problemlösungsstrategien)
- Produktorientierung, begrenzte Ressourcen
- Einbeziehung möglichst vieler Sinne
- komplexe Struktur
- Methodenreflexion
- Interdisziplinarität
- zeitliche Befristung

Die damit bezeichnete Vorgehensweise ist Grundlage eines demokratischen Diskurses, der in einem Projektplenum, den Kolloquien, zusammengefasst wird. Am Projektplenum sind alle Lehrende und Studierende des Masterstudienganges *Gestaltung* beteiligt. Es soll den Austausch fördern, Anregungen geben und fortleitende Diskurse ebenso einbeziehen wie in Gang setzen. Die Terminierung des Plenums, das in Form wissenschaftlicher Kolloquien abgehalten wird, ist situationsabhängig. Modus und struktureller Verlauf sind im Vorlesungsverzeichnis anzukündigen und durch Aushang einsehbar zu machen.

Arbeitsweisen und Lehrmethoden

Arbeitsweisen und Lehrmethoden innerhalb des Projektmoduls sind ausgerichtet an der Lehr- und Forschungspraxis universitärer Graduiertenkollegs. Dazu gehören vor allem die regelmäßig stattfindenden **Kolloquien** aller an den Masterprojekten Beteiligten.

Studierende wie Lehrende finden sich zu Diskursen über einzelne Projektvorstellungen, deren Weiterentwicklungen und Realisierungsstadien sowie zu weiterführenden methodischen Fragestellungen zusammen, erörtern Ziele und Perspektiven, suchen Lösungen für die Transferierung akademischer Differenzierungen in die Berufspraxis, üben sich in der Übertragungskompetenz innovativer Sichtweisen. Im Einzelnen heißt das, dass von den für das Projektmodul eingeplanten 12 SWS, 4 SWS auf die Kolloquien entfallen, 4 SWS auf begleitende Arbeitsgruppen zur Vor- und Nachbereitung. Ferner sind 4 SWS zur individuellen Betreuung der Projektentwicklung vorgesehen. Die Aufteilung der Gruppen ist von den thematischen Ausrichtungen der Studienrichtungen abhängig. Die Kolloquien werden – je nach Erfordernissen – ebenso gemeinschaftlich wie fachspezifisch unterschieden abgehalten. Die Zeitstruktur bezüglich des Semesterverlaufs ist den inhaltlichen, d.h. projektspezifischen Erfordernissen anzupassen. Die Verantwortung für die organisatorische Durchführung ist demokratisch zu regeln. Daraus ergibt sich der folgende Schlüssel für das Projektmodul:

Projektmodul = 12 SWS.

Das Projektmodul ist unterteilt in:

- 4 SWS Kolloquium
- 4 SWS Seminar
- 4 SWS Einzelgespräche zum Projekt und dessen Präsentation

Voraussetzungen: Abhängig von der Projektskizze der Studentin, des Studenten.

Qualifikationsziel: Abhängig von der Projektskizze der Studentin, des Studenten.

Lehrinhalte: Abhängig von der Projektskizze der Studentin, des Studenten.

Literatur: Abhängig von der Projektskizze der Studentin, des Studenten.

Lehrformen: Kolloquium im 1., 2. und 3. FS

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Präsentation

Credits (Leistungspunkte): Projekt/Kolloquium 1 = 18,0 (1. FS),

Projekt/Kolloquium 2 = 18,0 (2. FS),

Projekt/Kolloquium 3 = 18,0 (3. FS)

Das **Projektmodul** ist in seiner Lehr-Lern-Form dem Projektverständnis des Diplomstudienganges vergleichbar. Da sich die Projekte des Masterstudienganges jedoch auf die Projektvorhaben der Studierenden des Masterstudienganges beziehen und diese zugleich den gestalterischen Teil der Masterarbeit fundieren, ist das Projektmodul an den gestalterisch, intellektuell und zeitlich komplexeren Erfordernissen und Ansprüchen einer Masterarbeit ausgerichtet.

Leistungsanforderungen der Theorie-, Wissenschafts- und Managementmodule können auch in Absprache mit den Lehrenden der Theorie-, Wissenschafts- und Managementfächer im Zusammenhang mit der Projektrealisierung erfüllt werden. Die unter der Rubrik P (= Projekt) in der Tabelle des Studienverlaufsplans (s.o.) angegebenen Credits gelten für die diesbezüglich ausgewiesenen Module.

Theorie-, Management- und Wissenschaftsmodule

(Die **Literaturangaben** zu den einzelnen Modulen sind vorwiegend an Standardwerken ausgerichtet und fungieren als Orientierungshilfen. Sie stellen lediglich eine Auswahl dar, die durch die jeweilige Literaturverwendung in den Lehrveranstaltungen ergänzt, aktualisiert und thematisch spezifiziert wird.)

Die Module sind in Modulgruppen unterteilt:

Methoden/Strategien

- Kommunikationsstrategien
- Bild- und Informationsmethodik
- Projektmanagement

Bild- und Sprachwissenschaften

- Bildwissenschaft
- Textwissenschaft
- Kultur- und Gendertheorien

Kommunikation/Präsentation

- Präsentationstechnik
- Rhetorik
- Kulturmanagement

Modul: **Kommunikationsstrategien**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden können wesentliche Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaften erläutern. Sie sollen in der Lage sein, Texte auf Kommunikationsstrategien hin zu untersuchen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit verlangt, Kommunikationsstrategien nicht nur in Form von Text, sondern in allen visuellen Formen zu begreifen, in eigenen Texten schriftlich und mündlich anzuwenden sowie für andere Medien bzw. im Medienverbund einzusetzen.

Lehrinhalte: Kommunikationsstrategien sind ebenso Teil der sprachlichen wie der visuellen Kommunikation und darüber hinaus im Bereich semiotischer Prozesse fundiert. Das bedingt, dass in diesem Bereich methodische Grundlagen aus den Modulen der Sprach- und Bildwissenschaften auf Kommunikationsstrategien hin befragt und gezielt auf Anwendung hin organisiert werden. Ferner ist es notwendig, über die gegenstandsbezogene Kommunikation des Zeichens hinaus die wahrnehmungsspezifischen Aspekte der Kommunikation einzubeziehen. In Ansätzen sind hier Grundbegriffe und Methoden einer allgemeinen Psychologie der Kommunikation zu vermitteln. Hier sind insbesondere die Aspekte des Human-Computer-Interaction (HCI) im Rahmen des Interaction-/Interfacedesigns zu berücksichtigen.

Literatur: FRIEDEMANN SCHULZ VON THUN: *Miteinander Reden B.1, Bd.2, Bd.3, Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg, 2001
 UMBERTO ECO: *Einführung in die Semiotik*. München, 1991
 E. BRUCE GOLDSTEIN: *Wahrnehmungspsychologie. Eine Einführung*. Heidelberg, Berlin, Oxford, 1997
 PAUL WATZLAWICK (Hg.): *Die erfundene Wirklichkeit*. München, 2001
 HEINZ PÜRER: *Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch*. Stuttgart, 2003

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Präsentation

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 4,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS)

Modul: **Bild- und Informationsmethodik**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden beherrschen wesentliche Grundbegriffe der Bildwissenschaften und ihrer Methoden hinsichtlich ihrer Essenz, die Übermittlung von Informationen betreffend. Sie sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Informationsmediums Bild von den Spezifika des Informationsmediums Text zu unterscheiden. Differenzen und Überschneidungen bezüglich linguistischer und ikonischer Parameter sind zu erkennen und produktiv in der eigenen Masterthesis anzuwenden. Darüber hinaus sind Präsentationsmodelle (etwa anhand der eigenen Masterthesis) zu entwickeln, die pointiert die Informationsgehalte der verwendeten Bild-, Text- und Sprachanteile methodisch verknüpfen.

Lehrinhalte: Bild- und Informationsmethodik sind eng mit den Lehrinhalten der Bild- und Sprachwissenschaften nebst ihren Analyseverfahren verknüpft und bilden die Grundlage für das Modul *Interaction-/Interfacedesign*. In der Bild- und Informationsmethodik geht es auch darum, darauf zu achten, die Analysemodelle produktiv für die eigene Masterthesis anzuwenden. Das betrifft die Anwendung im schriftlichen Teil wie in der mündlichen Präsentation. Die Komplexität des Verhältnisses von Anschaulichkeit und begrifflicher Diskursivität gilt es durch Techniken der Reduktion verständlich zu machen, in Text, Sprache und visuellem Kommentar. Dabei spielt die Präsentation durch digitale Bild- und Text-Übertragungen nebst Projektionsformen eine pointierende, der Vermittlung dienende Rolle. Das reicht bis zu Präsentationsformen, Strategien und Methodiken für interaktive, computergesteuerte Lehr- und Lernplattformen (*E-Learning*).

Literatur: GOTTFRIED BOEHM (Hg.): *Was ist ein Bild?* München, 1994
 HANS BELTING, u.a. (Hg.): *Kunstgeschichte. Eine Einführung*. Berlin, 1988. (Ausführliche Beschreibung von Analysemethoden)
 UMBERTO ECO: *Einführung in die Semiotik*. München, 1991

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Präsentation

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 4,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS)

Modul: **Projektmanagement**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur methodischen Abwicklung und Integration von Projekten. Sie beherrschen die Grundlagen der Projektplanung, der Zeit- und Ressourcenplanung einschließlich Zeitmanagement und Projektkontrolle, sie erkennen Risiken im Projektverlauf und wissen um Strategien der Konfliktlösung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse der Projektsteuerung und sind konditioniert auf Führung, Motivationsgebung und Teammanagement. Sie verstehen es, Erfordernisse des Projektmanagements inhaltlich mit Kulturmanagementpotenzialen zu verbinden, insbesondere hinsichtlich projektgebundener bzw. projektorientierter Unternehmensführung.

Lehrinhalte: Anhand von Fallstudien werden Konzepte von Projekten insbesondere im Bereich der Gestaltung und der internationalen Designkultur analysiert und auf die eigene Projektrealisierung bezogen. Vermittlung von Grundlagen des Projektmanagements u.a. in Form von Phasenmodellen, einschließlich Projektplanung und -steuerung, Projektcontrolling und Projektorganisation. Personelle und gruppenbezogene Aspekte des Projektmanagements werden ebenso hinsichtlich Identifikation und Bewertung von Projektprozessen vorgestellt wie hinsichtlich einer ökonomisch ausgerichteten Geschäftsprozessoptimierung im Rahmen einer designbasierten Unternehmenskultur. Darüber hinaus sind Projektstrategien für bestehende und künftige Designunternehmen zu entwickeln, hinsichtlich Durchsetzbarkeit von Gestaltungsprodukten unterschiedlicher Medien im Kontext von Trendforschung und soziokulturellen Einflüssen wie z.B. Generationen- und Geschlechterdifferenzen. Projektorientierte Verknüpfungen zwischen Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen erfahren eine besondere Berücksichtigung. Ferner werden Aspekte des Personal-, des Kommunikations- und des Informationsmanagements in die Lehre einbezogen.

Einführende Literatur: COOPERS & LYBRAND: *Goal-directed Project Management*. London, 1998
G. WINKELHOFER: *Methoden für Management und Projekte*. Berlin, 2004

PFENZIG; ROHDE: *Ganzheitliches Projektmanagement*. Zürich, 2001

STEPHEN R. COVEY: *Die sieben Wege zur Effektivität*. Frankfurt, New York, 2000

P. HOHMANN: *Geschäftsprozesse und integrierte Anwendungssysteme*. Köln, 1999

P. DONATH; M. MOLTRECHT; J. PICT: *Prozeßorientiertes Management mit SAP R/3*. München, 1999

K. C. LAUDON; J.P. LAUDON: *Management Information Systems. 7th edition*. New York, 2002

M. BRUHN: *Unternehmens- und Marketingkommunikation. Handbuch für ein integriertes Kommunikationsmanagement*. München, 2005

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 4,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS)

Modul: **Bildwissenschaft**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden referieren und unterscheiden die wesentlichen Methoden der Bildanalyse. Die Methoden sind an wenigstens zwei Beispielen (aus unterschiedlichen historischen Bezugssystemen) zu erläutern. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die historische Entwicklung der Medien zu beschreiben und medienpezifische Unterschiede zu benennen. Bezüglich der Differenz von analoger und digitaler Bilderzeugung ist wenigstens eine ausführliche eigene Interpretation zu erarbeiten.

Lehrinhalte: Die Bildwissenschaft vermittelt Erkenntnisse über das Kulturmedium ›Bild‹ (Icon) in seinen unterschiedlichen Erscheinungs- und Gebrauchsformen (Tafelbild, Fotografie, Plakat, Film, Fernsehen, Internet-Kult, Kunst, Werbung, Alltag) und forscht nach neuen Entschlüsselungsstrategien. Dazu gehört die Vermittlung von Zugriffsweisen hinsichtlich Analyse und Wahrnehmung. Methoden der Kunst- und Medienwissenschaften (Ikonografie/Ikonologie, Filmanalyse und Wirkungsästhetik) sind ebenso zu berücksichtigen wie theoretische Diskurse aus philosophischen und soziologischen Zusammenhängen. Einbezogen werden ferner historische Bezüge der Bildentwicklung, z. B. Fotogeschichte und Fotoästhetik, Geschichte und Theorien des *Moving Picture* (bewegtes wie bewegendes Bild), Unterschiede bezüglich ästhetischer Anforderungen analoger und digitaler Bilderzeugung. Die Aufschlüsselung des Bildes als Informationsmedium (Semiotik) ist von besonderer Bedeutung. Informationstheorien vermitteln Strategien zur Zeichencodierung, streben die Lesbarkeit des Bildes an.

Literatur: GOTTFRIED BOEHM (Hg.): *Was ist ein Bild?* München, 1994
WOLFGANG GAST: *Einführung in Begriffe und Methoden der Filmanalyse*. Frankfurt am Main, 1993
HANS BELTING, u.a. (Hg.): *Kunstgeschichte. Eine Einführung*. Berlin, 1988
VILÉM FLUSSER: *Die Revolution der Bilder. Der Flusser-Reader zu Kommunikation*. Mannheim: Medien und Design, 1996
MARSHALL McLuhan: *Die magischen Kanäle*. Dresden/Basel: Understanding Media, 1995

CLAUS PIAS u.a. (Hg.): *Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Texte von Brecht bis Baudrillard*. Stuttgart, 1999

KAI-UWE HEMKEN (Hg.): *Bilder in Bewegung. Traditionen digitaler Ästhetik*. Köln 2000

JOACHIM PAECH (Hg.): *Film, Fernsehen, Video und die Künste. Strategien der Intermedialität*. Stuttgart, Weimar, 1994

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 1,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS), 6,0 (3. FS)

Modul: **Textwissenschaft**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden können wesentliche Grundbegriffe der Textwissenschaft erläutern. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Sprachwissenschaften, der Rhetorik und der Bildwissenschaften aufzuzeigen. Über die Leistungsanforderungen der Sprach- und Bildwissenschaften hinaus (vgl. die entsprechenden Modulbeschreibungen) werden Beispiele aus der Literatur bezüglich Stil, Ausdruck und Verständnis untersucht. Differenzierungen von Textsorten (Werbetexte, Zeitungsartikel, Bildkommentare, Romane etc.) sind zu erarbeiten, das Verstehen, Behalten und Erinnern von Texten ist einzuüben.

Lehrinhalte: Die Textwissenschaft ist als ein Teilbereich der Sprachwissenschaften zu verstehen. Auf Grundlage sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse werden Differenzen und Korrespondenzen zwischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen (Oralität/Literalität) herausgearbeitet. In Korrespondenz zu den Grundzügen der generativen und strukturalistischen Linguistik werden zusätzlich Positionen der Textanalyse hinsichtlich Textbasis, Textgrammatik, Textmuster und Textverarbeitung vermittelt und erprobt. Darüber hinaus ist die Textwissenschaft ein interdisziplinär ausgerichteter Forschungsbereich, der sich mit Struktur und Gebrauch von Texten in kommunikativen Zusammenhängen befasst und speziell eine Annäherung von Linguistik und Literaturwissenschaft zum Ziel hat. Stilmittel der Verschriftlichung werden u.a. anhand literarischer Texte herausgearbeitet. Neueren Modellentwürfen ist die Annahme gemeinsam, dass Texte nur unter Einbeziehung von Kontexten, von Faktoren des Kommunikationsprozesses erklärt und adäquat beschrieben werden können.

Literatur: HADUMOD BUSSMANN: *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart, 1990
NOAM CHOMSKY: *Aspekte der Syntaxtheorie* (1965), Frankfurt am Main, 1969
NOAM CHOMSKY: *Regeln und Repräsentationen* (1976). Frankfurt am Main, 1976

TERRY EAGLETON: *Einführung in die Literaturtheorie*. Stuttgart, Weimar, 1992

STEVEN PINKER: *Der Sprachinstinkt*. München, 1996

GÜNTHER GREWENDORF; FRITZ HAMM; WOLFGANG STERNEFELD: *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung*. Frankfurt am Main, 1989. S. 253 – 297

FERDINAND DE SAUSSURE: *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft* (1916). Berlin 1967

JACQUES DERRIDA: *Die Schrift und die Differenz* (1967). Frankfurt am Main, 1976

JACQUES DERRIDA: *Grammatologie* (1967). Frankfurt am Main, 1974

JÜRGEN FOHRMANN; HARRO MÜLLER (Hg.): *Diskurstheorien und Literaturwissenschaft*. Frankfurt am Main, 1988

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 1,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS), 6,0 (3. FS)

Modul: **Kultur- und Gendertheorien**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der Kultur- und Gendertheorien. Erfassen und Interpretieren medialer Erzeugnisse in Wort und Bild hinsichtlich geschlechtsspezifischer Differenzen und Blickweisen gehören zu ihren Fähigkeiten. Sie erkennen Wechselwirkungen zwischen den Diskursen der Kultur- und Gendertheorien und der Bild- und Sprachwissenschaften und erläutern diese. Darüber hinaus sind Beziehungen zwischen den Körperdiskursen im Bereich Mode, Kunst, Werbung, Film und Design herzustellen.

Lehrinhalte: Medien sind Teil von Kommunikationszusammenhängen, die maßgeblich von umfassenden kulturellen Prozessen geprägt sind. Die Behandlung von Kulturtheorien in einem Masterstudiengang *Gestaltung* zielt auf ein Verständnis von Kultur, das sich – analog zu einem auf Gestaltung von Medienresultaten zielenden Verständnis von Medientheorie – als historisch bedingte Konstruktion entschlüsseln lässt. Dies ist auch die Grundlage für Gendertheorien im Medienbereich, orientiert an der kulturellen Konstruktion von Geschlechterpräsentationen in Bild und Text. *Gender* ist – im Unterschied zu biologischen Definitionen – die Bezeichnung für die soziale Struktur von Geschlechterdifferenzen. Im Fokus steht der Körper als Medium. Gefragt wird nach dessen Repräsentationen in Form von Gestik, Kleid/Mode und medialer Artikulation.

Lehrveranstaltungen zum Körperdiskurs, zu den medialen Repräsentationsformen von Männlich und Weiblich, ihren Konstruktionen und Dekonstruktionen beziehen die historische Entwicklung von Mode- und Körperdesign ein, fragen nach neuen Formen der medialen Körperrepräsentation in digitaler Zeit.

Literatur: RENATE KROLL (Hg.): *Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze, Personen, Grundbegriffe*. Stuttgart, 2002
ELISABETH LIST; ERWIN FIALA (Hg.): *Leib Maschine Bild: Körperdiskurse der Moderne und Postmoderne*. Wien, 1997
JUDITH BUTLER: *Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies*. Frankfurt am Main, 1991
JUDITH BUTLER: *Körper von Gewicht. Gender Studies*. Frankfurt

am Main, 1997

Die Zukunft des Körpers I. In: *Kunstforum International*, Bd. 132 (November – Januar 1996)

Die Zukunft des Körpers II. In: *Kunstforum International*, Bd. 133 (Februar – April 1996)

VILÉM FLUSSER: *Vom Subjekt zum Projekt. Menschwerdung*. Frankfurt am Main, 1998. (besonders Kap. 5, *Körper entwerfen*).

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung

Credits (Leistungspunkte): Basismodul 1,5 (1. FS); Pflicht-Wahlmodul 4,5 (2. FS),

Modul: **Präsentationstechnik**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden können verschiedene Formen der Präsentationstechniken unterscheiden und erläutern. Sie präsentieren einzelne Sachverhalte in Wort und Bild, in Text und medialer Repräsentation verständlich und anschaulich. Dazu gehört, Präsentationsformen variantenreich zu demonstrieren sowie mit stehenden und/oder bewegten Text-Bild-Tonformationen (analog und/oder digital) einzusetzen. Von den Studierenden wird ferner verlangt, mindestens eine Präsentation in Englisch zu halten, was das Erlernen von inzwischen international üblichem Präsentationsenglisch voraussetzt. Dies kann auch anhand eines Teils der Master-Thesis geschehen.

Lehrinhalte: Präsentationstechniken sind Grundlage sowohl der Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen (auf Symposien z.B.) als auch der Präsentation von Firmen und Institutionen im Rahmen einer Corporate Identity bzw. eines Corporate Designs. In diesem Bereich wirken Erkenntnisse der Rhetorik wie der Kommunikationswissenschaften, der Medientheorie wie der Bild- und Informationsmethodik zusammen. Die zunehmend in der Präsentationstechnik erforderliche Verknüpfung von stehenden und bewegten Bildern, von Text, Sprache und Ton macht es darüber hinaus erforderlich, Vernetzungssinseln zwischen den Wahrnehmungspotenzialen menschlicher Kommunikation aufzuspüren, zu ergründen sowie Strategien für synästhetische Präsentations- und Interaktionswirkungsweisen für analoges bzw. digitales Interfacedesign zu entwickeln. Das schließt die Beschäftigung mit Wahrnehmungs- und Rezeptionstheorien ein. Im Lehrmodul *Präsentationstechnik* kommt jedoch nicht so sehr die theoretische Ergreifung, sondern wesentlich der Anwendungsbezug und die Beherrschung medialer Vermittlungswege in digitaler und analoger, in mündlicher, schriftlicher sowie visueller Form zum Zuge.

Literatur: E. BRUCE GOLDSTEIN: *Wahrnehmungspsychologie. Eine Einführung*. Heidelberg, Berlin, Oxford, 1997
[Literaturangaben werden noch vervollständigt]

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Präsentation
Credits (Leistungspunkte): Basismodul 1,5 (1. FS)

Modul: **Rhetorik**

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden können wesentliche Grundbegriffe der Rhetorik erläutern. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte auf rhetorische Stilmittel hin zu untersuchen. Darüber hinaus wird als Qualifikation verlangt, Kommunikationsformen der Rhetorik in eigenen Texten schriftlich anzuwenden und mündlich zu präsentieren sowie in einem umfangreicheren Medienverbund einzusetzen.

Lehrinhalte: Die Rhetorik ist als ein Teilbereich der Sprachwissenschaften zu verstehen. Auf Grundlage sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse werden Differenzen und Korrespondenzen zwischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen (Oralität/Literalität) herausgearbeitet und hinsichtlich rhetorischer Stilmittel (Sachlichkeit, Verständlichkeit) gewichtet. Untersucht wird die Anatomie der Nachricht, ihre Beziehungsdefinitionen bezüglich wahrnehmungspsychologischer Wirkungen und Absichten. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehre widmet sich den angewandten Präsentationstechniken. Das Training verständlicher Informationsvermittlung linearer Kommunikationsformen überschneidet sich im Bereich der Rhetorik mit der Vermittlung komplexer Gestaltungsstrategien, die sich aus verschiedenen Text-Bild-Schichtungen zusammensetzen.

Literatur: HADUMOD BUSSMANN: *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart, 1990
STEVEN PINKER: *Der Sprachinstinkt*. München, 1996
KARL-HEINZ GÖTTERT: *Einführung in die Rhetorik: Grundbegriffe, Geschichte, Rezeption*. München, 1991
GÜNTHER GREWENDORF; FRITZ HAMM; WOLFGANG STERNEFELD: *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung*. Frankfurt am Main, 1989, S. 253 – 297
FERDINAND DE SAUSSURE: *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft (1916)*. Berlin, 1967

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung
Credits (Leistungspunkte): Pflicht-Wahlmodul 3,0 (2. FS), 6,0 (3. FS)

Modul: Kulturmanagement

Voraussetzungen: Keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben Managementkompetenzen im Kulturbereich, indem sie die Methoden und Ziele regionaler und internationaler Kulturpolitik zu handhaben wissen. Sie sind in der Lage, eigenständig ein Projekt einer Kulturinstitution zu planen und zu realisieren. Sie sind kompetent – auch im Hinblick auf unternehmerische Aktivitäten –, die Durchführung kultureller und medienorientierter Kulturprogramme zu konzipieren und sachkundig zu begleiten. Die Studierenden verfügen über Strategien, medienbezogene Kulturarbeit hinsichtlich Präsentation und Werbung auch wirtschaftlich-kulturell engagierter Unternehmen zu entwickeln. Sie können Vernetzungsqualitäten der Kultur und Cross-Culture-Eigenschaften medien-spezifisch analysieren und anwenden. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf Qualifikationen, die für eine Unternehmensführung unerlässlich sind. Dazu gehört die Beherrschung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente ebenso wie die Erlangung von Kompetenzen zur Entwicklung von Existenzgründungsstrategien.

Lehrinhalte: Kulturmanagement zielt auf adäquate Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation aller Instrumente – einschließlich Vermittlung und Rezeption –, die kulturelle Produktion ermöglichen. Unter Einbeziehung der Methoden empirischer Kulturforschung werden z.B. Fallstudien einer kulturbezogenen Umfeldanalyse der Region erstellt und ausgewertet. Dabei sind Aspekte der Kulturmarktforschung und der Kulturpolitik zu berücksichtigen und Methoden und Strategien der Kulturentwicklungsplanung einzubeziehen. Marketinginstrumente werden für den Kulturbetrieb erprobt und ausgewertet. Ferner kommt das Ausstellungsmanagement zum Zuge, indem z.B. eine Ausstellung von den ersten konzeptionellen Überlegungen bis zur Eröffnung modellhaft erarbeitet wird: die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, die Finanzierung, der Leihverkehr, die Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Erstellung eines Kataloges sowie Entwicklung von Begleitveranstaltungen und Besucherbetreuung. Weitere inhaltliche Aspekte sind: Public Private Partnership, Stiftungsmanagement, strategisches und operatives Kulturmanagement sowie das Cross-Cultural-Management und das

Medienmanagement nebst Finanzierungskonzepten, Controlling und Steuerrecht; ferner Unternehmensführung und Existenzgründungsstrategien. Dabei werden u.a. die Einsatzmöglichkeiten von Medien als Werbeträger untersucht. Mediengattungsspezifische Aspekte, wie die unternehmerischen Herausforderungen durch Online-Medien, werden ebenfalls behandelt, zudem die Medienökonomie im Allgemeinen, so z.B. das Marketing von Spielfilmen, die Theorie der Marken und der Aufbau von medial gesteuerten Netzwerkorganisationen.

Einführende Literatur: ARMIN KLEIN: *Kulturmarketing. Das Marketingkonzept für öffentliche Kulturbetriebe*. München, 2001
ARMIN KLEIN: *Besucherbindung im Kulturbetrieb. Ein Handbuch*. Wiesbaden, 2003
AUGUST EVERDING: Führung der Kunst – Kunst durch Führung. In: RAUHE, HERMANN u. a. (Hg.): *Kulturmanagement. Theorie und Praxis einer professionellen Kunst*. Berlin, 1994, S. 567 – 571
HEINRICHS, WERNER: Strategisches Kulturmanagement. Frühzeitig Potentiale für den Erfolg von morgen schaffen. In: *Handbuch KulturManagement*. Stuttgart/Düsseldorf, 1998
ULRICH SCHWARZ, PHILIPP TEUFEL (Hg.): *Handbuch Museografie und Ausstellungsgestaltung*. Ludwigsburg, 2001
DANIELA TOBLER: *Planung und Organisation einer Kunstausstellung. Ein Leitfaden*. ICOM/Schweiz, 1996
PHILIP R. HARRIS, ROBERT T. MORAN: *Managing Cultural Differences*. Houston, 2000
DANA SCHUPPERT, ANDRÉ PAPMEHL, IAN WALSH (Hg.): *Interkulturelles Management*. Wiesbaden, 1994.
JEAN-CLAUDE USUNIER: *Marketing Across Cultures*. 3rd ed., New York, 2000
GÜNTHER WÖHE, ULRICH DÖRING: *Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre*. München, 2002
BECKER, W.: *Strategisches Management*. 6. Aufl., Bamberg, 2004
BECKER, W.: *Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung*. 4. Aufl., Bamberg, 2004
M. BRUHN: *Unternehmens- und Marketingkommunikation. Handbuch für ein integriertes Kommunikationsmanagement*. München, 2005

Lehrformen: Seminar/seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Referat, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung
Credits (Leistungspunkte): Basismodul 3,0 (1. FS)

Masterarbeit (Projekt, Thesis, Kolloquium)

Das Studium verläuft über 3 Semester plus Masterarbeit. Der Studienplan des Masterstudienganges Gestaltung besteht aus einem einzigen Projekt, begleitet von drei Modulgruppen und gefolgt von der Masterarbeit. In jedem Semester erfolgt eine Zwischenpräsentation in Text, Vortrag und Bild als Modulprüfung. Vor der abschließenden Masterarbeit von vier Monaten Dauer ist neben einer Gliederung ein Bericht vorzulegen, der Auskunft über den Stand der Vorleistungen und Projektperspektiven gibt. Das vierte und letzte Semester ist der Projektfokussierung und -vollendung in Form von gestalterischer Produktrealisierung (etwa als Buch, CD-ROM, DVD oder Ausstellung etc.) und wissenschaftlicher Verschriftlichung vorbehalten.

Der **Projektteil** der **Masterarbeit** umfasst den realisierten Gestaltungsentwurf entsprechend der gewählten und konzipierten Schwerpunktsetzung in den Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik- und Kommunikationsdesign, Mode. Der Komplexität des eingeforderten Entwurfs und des Anspruchsniveaus des Masterstudienganges Gestaltung angemessen, ist auf eine ästhetisch innovatorische Realisierung mit gesellschaftlicher Relevanz zu achten. Zur Masterarbeit zählt neben dem Gestaltungsanteil die Thesis, als ein wissenschaftliche Kriterien befolgender Text, nebst Kolloquium. Gruppenprojekte sind im Masterstudiengang Gestaltung nicht vorgesehen.

Die **Thesis** ist entsprechend internationalen Standards die Verschriftlichung des Masterprojektes von ca. 50 Seiten Länge (genauere Maßeinheiten sind der Prüfungsordnung zu entnehmen). Die Thesis kann auch als Korrespondenz-Text verfasst werden, d.h. als eine eigenständige, jedoch mit dem Gestaltungsprojekt inhaltlich und methodisch korrespondierende Abhandlung. Der zu verfassende Text ist mit international üblichen wissenschaftlichen Anmerkungen einschließlich Literaturverzeichnis zu versehen und sollte in seinen Aussagen ein innovatives Potenzial enthalten sowie weiterführende Vorhaben (etwa eine Promotion) ermöglichen. Die Form der Verschriftlichung wird in Verbindung mit den Basismodulen der Text- und Bildwissenschaften erarbeitet. Der Bewertungsmodus ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Das **Kolloquium** ist als das das Projekt beschreibende, reflektierende und das Studium abschließende Prüfungsgespräch zwischen den Masterkandidaten und den das Projekt betreuenden Lehrenden zu verstehen. Es beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung, die durch Fragen zu einem Diskurs sich erweitern sollte. Es ist in der Regel als Verteidigung des gesamten Projektes abzuhalten, zu der auch angrenzende und weiterführende Kontexte hinzugezogen werden können. Zulassung, Beteiligung und Verfahren regelt die Prüfungsordnung.

Anhang

Inhalte aus den Modulbeschreibungen der Wissenschaftsfächer für den Bachelor-Studiengang

Die Theorie- und Wissenschaftsmodule des Masterstudienganges Gestaltung stehen in enger Verbindung mit den **Wissenschaftsmodulen** des **Bachelor-Studienganges Gestaltung**. Zum einen werden diese von den Lehrstuhlinhabern der Wissenschaftsfächer des gesamten Fachbereichs vertreten, zum anderen sind die Studieninhalte vernetzt und konsekutiv aufgebaut. Die Module der Wissenschaftsfächer des Bachelor-Studienganges lauten:

Medientheorie
Theorie der Gestaltung
Visual Culture
Bild- und Sprachwissenschaften

Modul: **Medientheorie**

Qualifikationsziel: Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der Medientheorie, sie referieren wesentliche Methoden der Medienanalyse und unterscheiden diese. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Mediengeschichte, der Text- und Bildwissenschaften aufzuzeigen. Die Methoden der Medienanalyse sind – einschließlich des medialen Teils des Genderdiskurses – an wenigstens zwei Beispielen (aus unterschiedlichen historischen Bezugssystemen) zu erläutern. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Medien beschreiben und medienspezifische Unterschiede benennen. Bezüglich der Differenz von analoger und digitaler Bilderzeugung ist wenigstens eine ausführliche eigene Interpretation zu erarbeiten.

Lehrinhalte: Medien sind Mittler. Sie überbrücken Zwischenräume, verknüpfen Pole und Gegensätze. Als Träger von Informationen benötigen sie Formen in Klang, Schrift und Bild. Zwischen die Menschen platziert, transportieren Medien Sinn, tragen zum Verständnis komplexer Strukturen bei und sind an Prozessen der Identitätsfindung maßgeblich beteiligt. Durch Entwicklung digitaler Bilderzeugungsmaschinen hat die Medientheorie einen neuen Stellenwert im Designdiskurs der Gegenwart erhalten. Zwischen stehenden und bewegten Bildern einer kodifizierten Welt ist medienspezifisch zu unterscheiden, zugleich sind im Vergleich dialogische Strukturen aufzudecken. Konstruktivistische wie dekonstruktivistische Ansätze erhalten diesbezüglich und im Kontext eines gattungsübergreifenden Moderne/Postmoderne-Konzepts besondere Bedeutung. Zu den Arbeitsfeldern gehören Beschreibung und Analyse exemplarischer Beispiele aus der Filmproduktion, der Werbung, der Fotografie, der Gegenwartskunst. Stichworte sind: theoretische Fundierung des Visuellen, Wissenschaft vom Bild, das Verhältnis von Text und Bild, Wahrnehmung und Reflexion, Synästhesie. Mit Spiegelungen von Werken unterschiedlicher Medialität zielt eine auch historisch argumentierende Medientheorie darauf, Anschauung und Begrifflichkeit für eine Designpraxis der Zukunft zu schärfen. Im Einzelnen betrifft das die folgenden Schwerpunkte:

- Mediengeschichte
- Medienwissenschaft, Medienphilosophie, Medienmanagement
- Bildwissenschaft
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Methoden des Linguistic und des Iconic Turn
- Einführung in die Gender Studies
- Geschichte und Theorie der Kulturtechniken

Modul: **Theorie der Gestaltung**

Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen den Grundbegriff der Gestaltung definieren, seinen interdisziplinären Charakter erläutern und wesentliche Analysemethoden referieren und unterscheiden können. Sie sollen in der Lage sein, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen u.a. der Sozial-, Kultur- und Kunstgeschichte aufzuzeigen, und damit befähigt werden, die historische Entwicklung zur aktuellen Gesellschaftsgestaltung zu beschreiben, um darauf aufbauend gestalterische Konzepte und Visionen für die Zukunft zu entwickeln.

Lehrinhalte: Die Frage nach gesellschaftlicher Lebensgestaltung oder nach der Gestaltung des Lebens ist alt. Seit der Zeit der alttestamentarischen Propheten ist diese Frage in allen entwickelten Kulturen der Welt immer wieder neu erörtert worden. Bedeutend für das Verständnis unserer Gegenwart ist jedoch insbesondere, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Technisierung und Industrialisierung bis zur modernen computerdominierten Hightech-Gesellschaft zu einem rasanten Wandel aller Lebensverhältnisse geführt haben, der sich im Bereich der Erscheinungen in Lebensstil und Umweltgestaltung zunächst lange Zeit als Historismus und Manierismus, als Flucht vor der Gegenwart und als ›Stilmischmasch‹ von Historischem und Aktuellem geäußert hat und im Hinblick auf postmoderne Gestaltungstheorien und ihre Ergebnisse vielleicht heute noch äußert.

Es kommt darauf an, auf welche Weise und – vor allem – auf welchem Niveau die kulturelle Vermittlung der Problemstellungen den Einzelnen, das Individuum erreicht. Der entscheidende Faktor dabei ist, nicht die kollektive und damit vermeintlich objektive gesellschaftliche Auffassung zu gegebenen Fragen und Problemen zu akzeptieren, sondern fremde Probleme als eigene zu begreifen. Welche Innovation aber tatsächlich mit welchem Erfolg für eine bessere Gestaltung von individuellen wie kollektiven Lebensformen sorgt, ist daran messbar, inwiefern es durch sie gelingt, neue Traditionen aufzubauen, und das heißt konkret: Das Neue hat seine Qualität nur darin, das Alte auf neue Weise verstehen und gebrauchen zu lernen. Die Gestal-

tung materialer Lebensgüter – und die Lehre dieser Gestaltung findet am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld statt – beeinflusst deren Gebrauch und Verwendungszusammenhang, und das macht die Bedeutung von Gestaltung aus: Dieser Gebrauch von erforschten, analysierten und interpretierten Sachverhalten und Zeichen ermöglicht es, Gestaltung Qualität zu geben – durch die folgenden Schwerpunkte:

- Theorie der Gestaltung/Medientheorie
- Kunstwissenschaft
- Sozial- und Kulturgeschichte
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Schreiben und Textgestaltung
- Designtheorie
- Ausstellungs- und Projektmanagement

Modul: **Visual Culture**

Qualifikationsziel: Die Studierenden referieren wesentliche Grundbegriffe des Wissenschaftszweiges Visual Culture, sie erläutern wesentliche Methoden dieser Disziplin nebst ihren Unterscheidungen. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Mediengeschichte, der Text- und Bildwissenschaften aufzuzeigen. Die Methoden der Visual Culture sind – einschließlich des Sichtbarkeitsdiskurses in anderen Disziplinen – an wenigstens zwei Beispielen mit unterschiedlichen Kontextualisierungen zu erläutern. Die Studierenden können die historische Entwicklung der visuellen Kultur und ihrer Diskursivität beschreiben. Bezüglich der Differenz von analogen und digitalen Visualisierungsstrategien ist wenigstens eine ausführliche eigene Interpretation zu erarbeiten.

Lehrinhalte: Die junge Disziplin der Visual Culture untersucht die Visualisierung von Welt und den damit verbundenen Konzepten der Ordnung, Strukturierung und Organisation in Wissenschaften, Vermittlung, Betrachtung und Interpretation. Sie konzentriert sich zum einen auf die veränderte Rolle, Beschaffenheit und Funktion des Bildes im Zeitalter der Massenmedien, zum anderen befragt sie sämtliche kulturelle Erscheinungen (einschließlich Modeinszenierung und Kultverhalten) auf ihre visuellen Repräsentationen, auf ihre Sichtbarkeit und auf dadurch eingeleitete Wahrnehmungsreflexe nebst Rezeptionsverhalten. Dies umso mehr, als computerbasierte multimediale Gestaltungsprozesse mit Vielheit und Heterogenität die herkömmliche Differenz von kulturellen Codes wie Bild, Schrift und Zahl unterlaufen. Deshalb ist im Kontext einer visuellen Kultur auch nach neuen Dimensionen der Wahrnehmungspotenziale zu fragen. Die Aufmerksamkeit einer Wissenschaft von der visuellen Kultur muss sich daher auf die Formen des medialen Zusammenwirkens, auf Transformationsprozesse und auf die mögliche sinnstiftende Qualität dieser Vorgänge richten. Multimedialität, Intermedialität und Hybridisierung in Gestaltungsprozessen treffen hier auf Reflexionen der Synästhesie und der Gehirnforschung. Die Disziplin der Visual Culture fragt nach der internationalen Infrastruktur innerhalb einer Konstruktion der Kultur des

Visuellen und zielt auf visuelle Kompetenz durch Diskursivität, sie betreibt ein Aufeinandertreffen von Gestaltung und Theorie, Kritik und Praxis, neuen Technologien und kulturellem Alltag. Angestrebt wird ein vernetztes Schreiben, das neue kulturelle Lagen um die aktuellen Schauplätze von Körperrepräsentation, generativer Sichtbarkeit und Intermedialität aufspannt und die Transformation von kulturellen Kontexten betreibt.

Korrespondenzen sind gegeben zu den Schwerpunkten der Lehrgebiete Medientheorie und den Bild- und Sprachwissenschaften in den Bereichen:

- Mediengeschichte
- Medienwissenschaft, Medienphilosophie, Medienmanagement
- Bildwissenschaft
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Methoden des Linguistic und des Iconic Turn
- Einführung in die Gender Studies
- Geschichte und Theorie der Kulturtechniken

Modul: **Bild- und Sprachwissenschaft**

Qualifikationsziel: Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der Bild- und Sprachwissenschaften. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Sprachwissenschaften, der Rhetorik und der Bildwissenschaften aufzuzeigen. Wesentliche Grundbegriffe der generativen Linguistik und der strukturalistischen Linguistik sind zu erläutern, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Bild- und Medientheorien – insbesondere zur Semiotik – sind aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage erfolgen Analyse und Entwurf von Werbebotschaften in Bild und Text. Im angewandten Bereich sind ferner kurze Texte als Beispiele für journalistisches und für wissenschaftliches Schreiben zu verfassen.

Lehrinhalte: Die Bildwissenschaft vermittelt Erkenntnisse über das Kulturmedium ›Bild‹ (Icon) in seinen unterschiedlichen Erscheinungs- und Gebrauchsformen (Tafelbild, Fotografie, Plakat, Film, Fernsehen, Internet-Kult, Kunst, Werbung, Alltag) und forscht nach neuen Entschlüsselungsstrategien. Die Sprachwissenschaft (Linguistik) hat den geschriebenen wie gesprochenen Text zum Gegenstand. In Korrespondenz zu den Grundzügen der generativen und strukturalistischen Linguistik werden Positionen der Textanalyse hinsichtlich Textbasis, Textgrammatik, Textmuster und Textverarbeitung vermittelt und erprobt. Die Anwendung bild- und sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse betrifft sowohl die Analyse von Bild- und Text-Konstellationen in sämtlichen Bereichen der Gestaltung als auch deren Herstellung. Behandelt werden z.B. Werbetexte und deren Sprachverschiebungen, Internetauftritte von Institutionen und Firmen etc.

Auf Grundlage sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse werden ferner Differenzen und Korrespondenzen zwischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen (Oralität/Literalität) herausgearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehre widmet sich der Rhetorik und der verbalen Vermittlung komplexer Gestaltungsstrategien, die sich aus verschiedenen Text- und Bild- Schichtungen zusammensetzen. Als Schwerpunkte werden behandelt:

- Schreiben und Textgestaltung
- Kreativitätstheorie/Rhetorik
- Textwissenschaft/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Methoden des Linguistic und des Iconic Turn
- Einführung in die Gender Studies
- Geschichte und Theorie der Kulturtechniken

Die wissenschaftliche Basis des Studienganges Master of Arts in Gestaltung

Die wissenschaftliche Basis des Masterstudienganges Master of Arts in Gestaltung ist aufgebaut nach den Prinzipien Analyse, Anwendung und Vermittlung. Während sich die Module der Rubrik **Bild- und Sprachwissenschaften** vorwiegend der Analyse zuwenden, werden in dem Bereich **Methoden/Strategien** verstärkt anwendungsorientierte Profile erarbeitet. In dem Studienkomplex **Kommunikation/Präsentation** ist darüber hinaus die Einübung von Vermittlungskompetenzen das Ziel der Lehre.

Insgesamt geht es jedoch um ein Zusammenwirken der methodologischen Prinzipien und Inhalte, bezogen auf die Studienschwerpunkte im Bereich Medien und Gestaltung (Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign und Mode). Dem Ineinandergreifen der Wissenschaftsmodule ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie deren Vermittlung zugeordnet, eingedenk der Tatsache, dass die methodischen Schritte im Wissenschaftsbereich einer relativen Eigenständigkeit bedürfen. Gewährleistet wird ein dialogisches Lehren, Forschen und Gestalten dadurch, dass die anwendungsorientierten Fragestellungen der Projektmodule in den Wissenschaftsdiskursen Berücksichtigung finden – u.a. sind die Kolloquien der Projektmodule eine Transferstation dafür. Entsprechend ist der Bielefelder Ansatz im Studiengang Master of Arts in Gestaltung nicht auf eine Spezialisierung der einzelnen wissenschaftlichen Fachgebiete ausgerichtet, auch nicht auf deren Addierung, sondern auf eine Verflechtung der jeweiligen inhaltlichen und methodischen Ausrichtungen. Konkret heißt das, dass das Ziel der Module nicht die Profilierung von Bild-, Sprach-, Medien-, Kultur- bzw. Kommunikationswissenschaftlern ist. **Vielmehr geht es darum, die in diesen Wissenschaftszweigen zur Wirkung gelangten Forschungsergebnisse für einen anwendungsorientierten Studiengang Master of Arts in Gestaltung und seine berufsorientierten Ausrichtungen zu nutzen.** Die Qualifizierung zu einer wissenschaftsorientierten Weiterführung des Studiums ist ein zusätzliches, nicht aber vorrangiges Ziel. Erreicht wird diese Qualifizierung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Kontext medienpezifischer Gestaltungsperspektiven mit Hilfe mehrschichtiger, gleichwohl fokussierender Konzentration auf die den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gemäßen Studienziele. Aus diesen Anforderungen resultieren folgende Akzentsetzungen.

1. Bereits für den noch geltenden Diplomstudiengang Gestaltung wurde erkannt, dass eine wissenschaftliche Begleitung des vorwiegend praxisorientierten Studiums in Form von tradierter Designtheorie und Kunstwissenschaft den Anforderungen einer durch neue Technologien veränderten Gestaltungspraxis nicht mehr angemessen ist. Insbesondere die Entwicklungen in den zunehmend medial argumentierenden Kulturwissenschaften mit ihrem Reflex auf die kognitionswissenschaftlich gesteuerten Erkenntnisse über sprach- und bildwissenschaftliche Parameter (Linguistic Turn/Iconic Turn) und deren Einfluss auf die computergestützte Kommunikation in sämtlichen Bereichen der Gestaltung trugen dazu bei, verstärkt auf eine gattungsübergreifende Medientheorie und eine kulturell argumentierende Theorie der Gestaltung zu setzen. Zugleich sind darin weiterhin die wesentlichen Schwerpunkte der entwurfsbezogenen Designtheorie nebst geisteswissenschaftlich und historisch fundierter Kunstwissenschaft einbezogen. Der Studiengang Master of Arts in Gestaltung folgt dieser Überlegung in Ausbau und Differenzierung der tradierten und entwickelten Ansätze, indem er die inzwischen in allen Gestaltungsmedien und ihren Strategien zum Einsatz kommenden Muster kultureller Konstruktionen auf ihre einzelnen Elemente sowohl analysierend befragt wie gestaltungsorientiert zur Anwendung bringt. Dergestalt werden nicht nur kulturwissenschaftliche Studieninhalte mit den design- und medienwissenschaftlichen Anteilen verknüpft, sondern auch in die Praxis der Gestaltungsaufgaben eingeführt, unabhängig davon, ob es sich dabei um unverzichtbare tradierte Techniken und Verfahren der Gestaltung handelt oder um digitale und mittels Computer animierte Entwurfsstrategien. Die Wissenschaftsmodule des im Aufbau befindlichen Bachelor-Studienganges des Fachbereich Gestaltung mit ihren Ausrichtungen Medientheorie, Theorie der Gestaltung, Visual Culture sowie Bild- und Sprachwissenschaft tragen der gleichen Auffassung Rechnung.

2. Bezogen auf die Reflexion von Sprache, Text und Bild lässt sich für die Gestaltungspraxis feststellen, dass so gut wie jede einflussreiche Werbestrategie (bewusst oder unbewusst) auf eine komplexe Verflechtung etwa sprach- und bildwissenschaftlicher Parameter setzt. Für die Analysen von Konstruktionen gezielter Werbebotschaften einschließlich der Subtexte mit unterschiedlichen Konnotationen (Jugend, Natur, Sexualität, Komik, Wohlstand z.B.) heißt das, dass semiotische und strukturalistische Analyseverfahren anzuwenden sind. Bei den inzwischen beispielsweise in der Werbung verbreiteten Wortbildverschiebungen jenseits grammatischer Übereinkünfte sind dagegen morphologische Denkdimensionen unverzichtbar. Wortbildungen wie »unkaputtbar« (Coca-Cola) oder die Veränderung von »Womanizer« zu »Moma-nizer« sind durch Wortbildungsmorphologie analysierbar, was Kenntnisse im Kontext generati-

ver Spracherwerbtheorie voraussetzt. Verknüpft wird dieser Ansatz dann mit einem Denken, das sich kulturell geprägten Sprachkonstruktionen widmet. Die Beschäftigung mit in der Wissenschaft gegensätzlichen Ausrichtungen wie generativer Linguistik (die ihren Niederschlag u.a. in der generativen Fotografie der Bielefelder Schule gefunden hat) und strukturalistischer Sprachtheorie (Grundlage beispielsweise für die u.a. auf Mode- und Fotografiediskurse Einfluss nehmenden Lehrgebiete Visual Culture und Gendertheorie) ergibt sich so gesehen im Gestaltungsbereich zwangsläufig. Aufgabe eines anwendungsbezogenen Studienganges kann es nicht sein, die Klärung von Grundsatzfragen (»Ist der Spracherwerb angeboren und selbstgenerierend oder ausschließlich kulturell bedingt?«) im Sinne einer Grundlagenforschung voranzutreiben. Auf den Anwendungsbezug der Sprachtheorien ist zu achten! (Ein weiteres Beispiel wäre die gegenwärtige Werbekampagne von McDonalds mit dem Slogan »Ich liebe es«. Die (kulturelle) Konstruktion einer sich vom Hauptkonkurrenten (»Bigger. Better ... «) durch relaxte Gefühlslinien (u.a. unterfüttert mit bewegten Bildern) unterscheidende Anmutung des Slogans trifft hier auf ein »es«, das zwar wie ein Objekt fungiert, zugleich aber als sowohl semantisch leeres als auch syntaktisch aktives Satzbildungselement (vgl. »es regnet«) weiteren Assoziationsraum gibt.) Bezüglich der Bildwissenschaft und ihrer Ansätze gilt der gleiche Anspruch auf Thematisierung differenter Positionen. In der Vermittlung unterschiedlicher Analysemethoden wie Ikonologie, Semiotik, Formanalyse, Strukturalismus und Poststrukturalismus nebst Konstruktions- und Dekonstruktionstheorien liegt der Sinn vor allem im souveränen, d.h. kenntnisreichen, methodisch ausgerichteten Umgang mit dem Bild. Entsprechend wird nicht nach letztgültigen Erkenntnissen und Begriffen etwa zum Verhältnis von Bildmagie und ikonischer Erkenntnisleistung geforscht, sondern ein aktuelles Diskurse einbeziehendes wissenschaftlich fundiertes Verständnis von Bildern vermittelt und für die gestalterischen Prozesse nutzbar gemacht. Entsprechend werden ebenfalls rezeptionsorientierte und von der Wahrnehmung her argumentierende sowie soziokulturell konnotierte Seh- und Denkweisen einbezogen.

3. Darüber hinaus ist das für Gestaltungsprozesse zentral wichtige Zusammenwirken von Sprache, Text und Bild ausgehend von Wechselwirkungen linguistischer und ikonischer Strukturen her zu untersuchen und neu zu kombinieren. Diesbezüglich sind Thesen vom »Bild als Text« relevant, nicht zuletzt deshalb, weil die Zusammenführung von Text- und Bildelementen durch Computationsverfahren ein Verständnis von Codierung und Decodierung auf semiotischer Basis voraussetzt, jener Basis, die ebenso Texte wie Bilder als mediale Zeichen aufzufassen ermöglicht. Überlegungen zum Verhältnis von analoger und digitaler Gestaltung, zur Wirkungsabsicht der Medien und ihrer Rezeption sowie zur

strukturellen Verknüpfung der Wahrnehmungsdimensionen im Zusammenwirken der Sinne in komplexen Medienereignissen wie Video-Clip und wissenschaftlicher Visualistik – bis hin zu Multimedia-Präsentationen für Firmen in Ausstellungen und Museen – setzen auch im Wissenschaftsbereich auf ein vielschichtiges Anregungspotenzial der Methoden, Ansätze und Inhalte. Zusammengeführt werden sie in einem Gestaltungsnetzwerk, das sich auf die permanente Reflexion von Mediendiskursen stützt. Letzteres gelangt mit Hilfe der Parameter von Medien-, Bild-, Sprach- und Kulturwissenschaften zu einer strukturierbaren und dadurch anwendbaren Qualität. Es gilt, gestalterische Kompetenzen durch Diskursivität innovativ zu entfalten. (Angedacht ist ferner, die Grundlagen für die Erarbeitung von Gestaltungssoftware als Projekteinheit möglich zu machen, was u.a. die Berücksichtigung einer interdisziplinären Computerlinguistik und -visualistik voraussetzt und Brücken zur Informatik aufbaut, womit eine Korrespondenz zum bereits am Fachbereich Gestaltung existierenden Bachelor-Studiengang Medieninformatik und Gestaltung gegeben wäre, der zusammen mit dem Fachbereich Informatik der Universität Bielefeld durchgeführt wird.)

Generell gilt, dass die komplexen Wissenschaftsansätze, die zuweilen auch als Meta-Theorien fungieren, stärker auf ihre Verknüpfungspotenziale als auf ihre Differenzen (etwa hinsichtlich Diskursivität oder Essenzialität) hin befragt und vermittelt werden. Die in bild- und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen über die Differenzdimensionen von Zeichenkonstellationen getroffenen Aussagen – in Bezug auf Abspaltungs- und Übertragungsstrukturen von Farben und Formen oder auch von Tönen, Wortbildungselementen und Satzumbildung in kommunikativen Prozessen etwa – sind dabei Grundeinsichten, ohne die kein Gestalter heute mehr auskommt. Darauf aufbauend, gilt es, Gestaltungsstrategien zu entwickeln, die die Konstruktionsmöglichkeiten mit abgespaltenen Zeichenwelten bis in den Gender- und Körperdiskurs verfolgen, wie sie z.B. im gesamten Bereich der inszenierten Fotografie oder im Bereich der zunehmend den Körper und seine Repräsentationen einbeziehenden Mode bereits heute durchgehend zur Anwendung gelangen. Die in den Modulen beschriebenen Wissenschaftspotenziale und ihr Zusammenwirken erweisen sich so gesehen bei komplexeren Gestaltungsaufgaben als strukturbildendes Element und Grundlage zugleich. Zu berücksichtigen ist diese Fundierung gestalterischer Einfälle, um den gegenwärtigen Stand der Dinge und deren gestaltete Ordnungen mit dem Ziel zu erfassen, über die einsehbaren medialen Akzentsetzungen innovativ entwerfend hinauszukommen.

Auf dieser Grundlage ergänzen sich die die Module strukturierenden Prinzipien Analyse, Vermittlung und Anwendung auch bezüglich eines im Studiengang

vorgesehenen, konzeptuell begründeten Projekt- und Kulturmanagements. Damit verbunden sind Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation aller Instrumente, die projektorientierte kulturelle Produktion als Konstruktion gestalterischen Handelns einschließlich Vermittlung und Rezeption ermöglichen. Diese Managementauffassung – die auch Belange der Unternehmensführung einbezieht – korrespondiert mit den Methoden konstruktivistischen Denkens, deren Basis sich ja aus dem Verständnis einer kulturell konstruierten Repräsentation von Bild- und Sprachmustern herleitet, eingedenk medialer Diskursivität und ihrer Gestaltungsanforderungen. Das Vermitteln von Kompetenzen zum Verfassen von Texten unterschiedlicher Art, von Präsentationstechniken unter Einbeziehung von Kenntnissen über Rhetorik und Kommunikationsanforderungen ist ein weiteres angestrebtes Studienergebnis in diesem Zusammenhang, ebenfalls auf Reflexionen dialogisch verknüpfter Diskurse über Bild-, Text- und Tonmedien gestützt. Hier kommt u.a. die als Lernziel angestrebte Beherrschung medialer Vermittlungswege in digitaler und analoger, in mündlicher, schriftlicher sowie visueller Form zum Zuge.

Obwohl sich die einzelnen Modulbeschreibungen vorwiegend auf die Anforderungen der jeweiligen Modulinhalte konzentrieren, ist es Ziel des Curriculums, die Einzelprofilierungen der anwendungsorientierten Wissenschaftsfächer über die beschriebenen Strukturqualitäten verknüpfbar zu halten. Die qualitative Ausrichtung ist in den Kolloquien der Projektmodule mit Studierenden und mit den die Projekte betreuenden GestaltungsprofessorInnen zu überprüfen, erweiterbar zum eigenen Diskurs des Studiengangs Master of Arts in Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld. Zugleich sind Schwerpunktbildungen einzelner Studienangebote im Wissenschaftsbereich durch die Projektausrichtung des Studienganges wähl- und positionierbar.

